Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1147

7. 12. 81

Sachgebiet 75

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Forschung und Technologie (18. Ausschuß)

zu dem Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" über den Stand der Arbeit und die Ergebnisse gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages

— Drucksachen 8/2628, 8/4341, 9/126 —

A. Problem

Am 29. März 1979 hatte der Bundestag die Einsetzung einer Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" beschlossen, die die umfassende Aufgabe erhielt, die zukünftigen Entscheidungsmöglichkeiten und Entscheidungsnotwendigkeiten unter ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und Sicherheitsgesichtspunkten national wie international darzustellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen zu erarbeiten.

Die Enquete-Kommission hat dem Bundestag unter dem 27. Juni 1980 ihren Bericht vorgelegt, den sie angesichts des umfassenden Auftrags und der relativen Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nur als ein Zwischenergebnis verstanden wissen wollte.

In diesem Bericht hat eine Mehrheit der Enquete-Kommission die Ansicht vertreten, daß nicht derzeit, sondern erst 1990 entschieden werden muß, ob eine langfristige Nutzung der Kernenergie unerläßlich ist oder nicht. Sie hat daher empfohlen, in den 80er Jahren eine Energiepolitik zu verwirklichen, die eine sachlich begründbare und eine von breiter Zustimmung der Bevölkerung getragene politische Entscheidung für oder gegen die langfristige Nutzung der Kernenergie etwa im Jahre 1990 ermöglicht. Nach ihrer Auffassung ist es dafür erforderlich, daß in den 80er Jahren sowohl die rationelle Energienutzung und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen so stark wie möglich gefördert wird als auch die Kernenergienutzung entsprechend dem Bedarf weiter ermöglicht wird und fortgeschrittene Nukleartechnologien weiter fortentwickelt werden. Zur Verwirklichung dieser Energiepolitik hat die Kommission mehrheitlich eine große Anzahl von Maßnahmenempfehlun-

gen verabschiedet, wobei die meisten Empfehlungen bewußt nicht in abgeschlossener Form oder gesetzestechnisch detailliert vorgelegt wurden, da sie davon ausging, daß die Empfehlungen bei der Diskussion im parlamentarischen Raum konkretisiert werden.

Die Minderheit war dagegen der Ansicht, daß bereits heute deutlich ist, daß auf die Nutzung der Kernenergie nicht mehr verzichtet werden kann. Ihre Empfehlungen richten sich deshalb konkret auf den Ausbau der Kernenergie und die konsequente Fortsetzung der Arbeiten zur Entsorgung mit Wiederaufarbeitung — gemäß dem von der Bundesregierung verfolgten Konzept — und der Arbeiten zum Schnellen Brüter. Auch sie befürwortet die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die Ausschöpfung aller marktkonformen Einsparmöglichkeiten und eine rationelle Energieverwendung. Die Empfehlungen haben zum Ziel, die Einfuhr von Energierohstoffen, insbesondere von Öl, so schnell wie möglich zu reduzieren. Dazu bedarf es des Einsatzes von Kohle und Kernenergie.

B. Lösung

Auf der Grundlage der von der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" ausgesprochenen Empfehlungen wird dem Bundestag nunmehr ein Maßnahmenkatalog zur Entscheidung vorgelegt, der es ermöglichen soll, die Energiepolitik der 80er Jahre so zu gestalten, daß Energieeinsparungen sowie die Nutzung erneuerbarer Energieträger verstärkt verwirklicht, die Nutzung der Kernenergie versorgungs- und industriepolitisch weiter ermöglicht und fortgeschrittene Nukleartechnologien weiterentwickelt werden.

C. Alternativen

Der dem Bundestag vorgelegte Maßnahmenkatalog ist teils einstimmig, teils mit Mehrheit beschlossen worden. Soweit er von der Fraktion der CDU/CSU nicht mitgetragen wurde, werden im Bericht Ablehnungen und gegenlautende Voten im einzelnen dargelegt.

D. Kosten

Die Enquete-Kommission des 8. Bundestages hat sich aus Zeitgründen mit den volkswirtschaftlichen und Kostengesichtspunkten nicht befassen können. Über die finanziellen Auswirkungen der Beschlußempfehlungen wurden deshalb keine Feststellungen getroffen.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Der Bundestag nimmt den vorgelegten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" als Grundlage für parlamentarische Entscheidungen und als wichtigen Schritt auf dem Wege zur Versachlichung der Diskussion um die künftige Energiepolitik, insbesondere die künftige Nutzung der Kernenergie, zustimmend zu Kenntnis. Politiker und Wissenschaftler mit unterschiedlicher Haltung zur zukünftigen Nutzung der Kernenergie haben sich gemeinsam bemüht, Voraussetzungen für die Akzeptanz der Energiepolitik der 80er Jahre zu schaffen und konsensfähige Vorschläge zu machen, die an nachvollziehbaren Kriterien orientiert werden. Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission ist eine wichtige Grundlage für eine rationale öffentliche Diskussion um die zukünftige Energiepolitik in unserem Lande.

Der Bundestag unterstreicht die Aussage des Enquete-Berichts, daß Unsicherheiten über wesentliche Bestimmungsgrößen und die Entwicklung des künftigen Energiebedarfs bestehen. Der Bundestag befürwortet daher vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Enquete-Berichts zur Energiepolitik in den 80er Jahren eine Politik, die

— einerseits auf eine größtmögliche Intensivierung von energiepolitischen Maßnahmen zur Förderung von Energieeinsparungen, insbesondere beim Ölverbrauch, und zur Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen hinwirkt. Nur das Ausschöpfen aller technisch möglichen, wirtschaftlich vertretbaren und sozial akzeptablen Energieeinsparungspotentiale und die gezielte Entwicklung neuer Energietechnologien wird eine rationale Entscheidung darüber ermöglichen, ob eine energiepolitische Zukunft ohne Kernenergie bzw. ohne den Übergang zur Nutzung der Kernenergie mit Wiederaufarbeitung und Schnellbrütern verwirklicht werden kann. Für derartige Entscheidungen über Energiesysteme hat die Enquete-Kommission die Kritrien

  — Wirtschaftlichkeit,
  — internationale Verträglichkeit,
  — Umweltverträglichkeit,
  — Sozialverträglichkeit

  entwickelt, die ein verantwortliches Abwägen von Vor- und Nachteilen verschiedener Energiesysteme ermöglichen;

— andererseits die vorhandene Flexibilität in den Energieversorgungsstrukturen erhält, damit im Interesse einer sicheren Versorgung zu wettbewerbsfähigen Bedingungen auch

bei ungünstigeren Entwicklungen der Bedarf bei industriellen und privaten Verbrauchern gedeckt werden kann. Deshalb müssen in den 80er Jahren alle Chancen zur Nutzung von leistungsfähigen und verantwortbaren Energiequellen — insbesondere die heimische Stein- und Braunkohle — ausgeschöpft und die hierfür benötigten Technologien weiterentwickelt werden. Dabei ist es erforderlich, die nukleare Option in den 80er Jahren forschungs-, versorgungs- und industriepolitisch zu erhalten. Dies bedeutet, daß über die vorhandenen Kernkraftwerke hinaus neue Kernkraftwerke im Rahmen des Bedarfs zugebaut werden müssen unter der Voraussetzung, daß in dem erforderlichen Zeitrahmen die Entsorgung gesichert ist. Der Einsatz der Kernenergie muß, um nicht in erneute einseitige Abhängigkeiten zu geraten, auch in den 80er Jahren auf das zur Sicherung unserer Energieversorgung notwendige Maß beschränkt bleiben.

Dabei wird nicht verkannt, daß die Kernenergie bereits heute in Industrie- und einigen Schwellenländern eine wichtige Versorgungsfunktion wahrnimmt.

Energiepolitische Pfade

Die Erarbeitung von vier unterschiedlichen energiepolitischen Pfaden mit der systemanalytischen Methode der Modellbildung ist ein wichtiges Mittel, um einige quantitative Zusammenhänge langfristig denkbarer alternativer Entwicklungen zu verdeutlichen.

Sie können jedoch kein vollständiges Bild von den Bedingungen und Konsequenzen der Verwirklichung der vier unterschiedlichen Zielprojektionen geben. Stärker berücksichtigt werden müssen insbesondere:

— die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge bei den Annahmen (z. B. Konsequenzen des Strukturwandels; Beschäftigungsprobleme; Finanzierbarkeit der jeweiligen Energieinvestitionen)

— die wirtschaftlichen Auswirkungen der unterschiedlichen Szenarien über die Deckung des Energiebedarfs auf Kosten und Energiepreise und damit auch die Wettbewerbssituation der deutschen Industrieproduktion.

Dabei wird nicht verkannt, daß Wirtschaftlichkeitskriterien nicht die alleinige Leitgröße sein können, wenn man Energiepolitik gestaltet. Ebenso wichtig ist eine Analyse des aus der Sicht gesellschaftlicher Zielsetzung Wünschbaren und Notwendigen.

II.

Die Bundesregierung wird ersucht, die nachfolgend aufgeführten Empfehlungen zur Förderung von Energiequellen, zur Reaktorsicherheit und zur Entsorgung umzusetzen,

1 *zur Förderung der Energieeinsparungen und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen*

1.1 ein umfangreiches Schwerpunktprogramm zur Erforschung der bauphysikalischen, bauwirtschaftlichen und wohnphysiologischen Aspekte energieeinsparender Bauweisen zu verabschieden.

Ein solches Schwerpunktprogramm sollte die Bauwissenschaften in den Stand setzen, die folgenden Aufgaben sachgerecht zu erfüllen:

— Entwicklung und Erprobung verschiedener Konzepte energieeinsparender Bauweisen für die verschiedensten Verwendungszwecke, die außerdem bedarfsgerecht und kostengünstig sein sollen;

— Vermittlung des bauphysikalisch aktuellen Wissens an Architekten und andere am Bauplanungs- und -erstellungsvorgang Beteiligte;

— Intensive Erforschung der bauwirtschaftlichen und baustoffwirtschaftlichen Implikationen energieeinsparender Bauweisen;

— Erforschung des menschlichen Wohlbehagens unter verschiedenen Arten der je nach Gebäudeform unterschiedlichen Klimaführung;

— Erforschung und Erprobung verschiedener Konzepte der wärmetechnischen Sanierung des Altbaubestandes. Dabei ist insbesondere die bisher ungelöste — weil nur bei der Betrachtung des Gesamtsystems zu lösende — Frage zu beantworten, welche technischen Einsparmaßnahmen in welcher Reihenfolge, in welcher Verbindung und in welchem Ausmaß unter verschiedenen Bedingungen wirtschaftlich sind und also durchgeführt werden sollten;

— Erforschung der Möglichkeit, die Energieökonomie eines Gebäudes durch ein objektivierbares Maß („Energiekennzahl") zu beschreiben. Ein solches Maß wäre für die justitiable Regelung verschiedener Aspekte der energieökonomischen Gebäudegestaltung von großer Bedeutung. Sobald es gelingt, die energetischen Gebäudeeigenschaften zu objektivieren, sollte diese Eigenschaft Gegenstand der Gewährleistung durch den Gebäudehersteller werden.

Diese Aufgaben sind finanziell und in zeitlicher Perspektive schwerlich von wesentlich geringerer Dimension als sie bei Großforschungsprogrammen üblich sind. Die Förderung der Gebäudetechnologie ist deshalb auf eine Stufe zu stellen mit der Förderung anderer Energietechnologien (Kohle, Kernenergie) sowie anderer Zukunftstechnologien (Datenverarbeitung). Im Interesse der Nutzung bestehender Kapazitäten sollten jedoch keine weiteren Großforschungsinstitute gegründet werden, sondern das Programm auf zahlreiche kleine Institute, insbesondere Hochschulinstitute, verteilt werden, soweit eine gute Koordinierung gewährleistet ist. Die administrativen Vorschriften sollten dementsprechend einfach sein, so daß sich für kleine Institute keine Behinderungen aus überzogenen formalen Forderungen ergeben;

1.2 bis Ende 1982 einen Überblick über die Entwicklung des Energiebedarfs im Verkehrsbereich vorzulegen;

1.3 in ihren künftigen Gesprächen mit der Automobilindustrie darauf hinzuwirken, daß sie im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung ein noch ehrgeizigeres Einsparziel anstrebt;

1.4 obgleich die kürzlich festgelegte Dreiteilung der Verbrauchsangaben (bei 90 km/h, 120 km/h und im Stadtverkehr) einen wichtigen Schritt in Richtung realitätsgerechter Angaben bedeutet, darauf hinzuwirken, daß im Hinblick auf den stark ausgeprägten Einsparwillen der Autofahrer, diese mit exakteren realitätsnahen Angaben versorgt werden;

1.5 obwohl bereits sogenannte Ökonometer auf einem technisch hohen Standard lieferbar sind, die Entwicklung besserer und vor allem preisgünstigerer Geräte zu fördern;

1.6 darauf hinzuwirken, daß bei Dienstfahrzeugen die Einhaltung der Richtgeschwindigkeit sichergestellt wird und entsprechende Empfehlungen an die Länder weitergegeben werden;

1.7 in Zusammenarbeit mit den Ländern auf die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs, besonders in den ländlichen Räumen, hinzuwirken, wobei auf ausreichende Parkmöglichkeiten an den Haltestellen geachtet werden sollte;

1.8 die Kilometerpauschale in eine allgemeine Entfernungspauschale umzuwandeln, sobald dies die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte zuläßt;

1.9 zu überprüfen, inwieweit sowohl finanzpolitisch als auch begrifflich die Zuwendungen an die und die Verschuldung der Deutschen Bundesbahn künftig so dargestellt werden können, daß die besondere Qualität dieser Leistung für die Allgemeinheit stärker hervorgehoben wird;

1.10 zu überprüfen, inwieweit ihre Empfehlungen an die Länder (Einsparmöglichkeiten durch verbesserte Ampelsteuerung, Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs) zu entsprechenden Maßnahmen auf Gemeinde- und Länderebene geführt haben;

1.11 im Zusammenwirken mit den Ländern die eingeleiteten Initiativen des Bundes zum Bundesradwegeprogramm zügig umzusetzen;

1.12 die bisherige finanzielle Förderung der Entwicklung des Elektroantriebs und des Hybrid-Antriebs aufrechtzuerhalten;

1.13 die noch ungenutzten Möglichkeiten der Treibstoffersparnis im Flugverkehr — wenn mehr als bisher Umwegflüge und Wartezeiten im Linienluftverkehr vermieden werden —, zu untersuchen und auf eine stärkere Kooperation Luftverkehr/Schiene hinzuwirken;

1.14 die geplanten Neu- und Ausbaumaßnahmen der Bundesbahn im Schienennetz mit hoher Priorität zu realisieren, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, besonders auf dem

Güterverkehrsmarkt, zu stärken sowie den grenzüberschreitenden Güterverkehr auf der Schiene mehr als bisher zu fördern;

1.15 auf eine verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und Nutzung der Abwärme hinzuwirken. Dabei sollen die Marktsituation und die Belange der Wärmeverbraucher berücksichtigt werden. Mit den Ländern sollen Gespräche zur Schaffung bundeseinheitlicher Kriterien für die Standortvoraussetzungen für Kraftwerke, insbesondere zur Fernwärmeerzeugung, aufgenommen werden. Die Finanzierungsprogramme für Fernwärme sind unter Einführung einer „Sanierungsklausel", d. h. Gegenrechnung von Immissionen aus Einzelfeuerung, fortzuführen;

1.16 Maßnahmen mit dem Ziel zu prüfen, daß die Gemeinden die Energieeinsparung als ein Ziel der Städteplanung berücksichtigen und in Zusammenarbeit mit den Energieversorgungsunternehmen Energieversorgungskonzepte (mit Wärmebedarfsplänen) erstellen;

1.17 die weitere Entwicklung von Techniken für den industriellen Kohleeinsatz in kleinen und mittleren Anlagen für den Einsatz in der Industrie zu fördern und deren Markteinführung zu unterstützen;

1.18 darauf hinzuwirken, daß insbesondere die öffentlichen Stellen verstärkt Geräte, Anlagen und Zusatzeinrichtungen, die zur Energieeinsparung beitragen, einführen, um ein Vorbild für die privaten Investoren zu geben;

1.19 mit den Ländern darauf hinzuwirken,

daß die Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Aufnahme eines Faches Bauphysik/Energieökonomie in das Studienangebot und die Prüfungsordnung für Architekten und Ingenieure sowie Schaffung neuer Studien- (Energie-Ingenieur als Entwicklungs-Ingenieur sowie Energieberater) und Ausbildungsgänge (z. B. Energie-Installateur) zunächst im Lehrangebot ihren Niederschlag finden sollten, wobei nach Vorliegen hinreichender Erfahrungen zu entscheiden sein wird, ob neue Berufsbilder (Energie-Ingenieur, Energie-Installateur) geschaffen werden müssen,

daß aus Gründen der Ressourcenschonung in den allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Weiterbildungseinrichtungen Grundkenntnisse über Einsparmöglichkeiten vermittelt werden;

daß die Mittel für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Umschulungen so umgeschichtet werden, daß für Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen im Energieeinsparungssektor mehr aufgewendet werden kann, so daß der Engpaß von qualifizierten und geschulten Arbeitskräften überwunden wird;

1.20 die Aktivitäten zur Verbraucherberatung und Information für Energieeinsparung zu verstärken; in den Verbraucherberatungsstellen sollen regelmäßig Marktübersichten zu allen Energiespartechniken bereitgestellt werden. Bei den energieverbrauchenden Geräten, insbesondere bei Haushaltsgeräten, muß der Normverbrauch in der Weise angegeben werden, daß

er einen Vergleich mit dem Normverbrauch entsprechender Geräte anderer Hersteller zuläßt. Die Beratung über Energieeinsparungsmaßnahmen sollte auch Informationen über die Nutzung erneuerbarer Energiequellen einschließen und neben den Haushalten auch an kleinere und mittlere Unternehmen gerichtet sein. Im Wohnbereich ist eine weitere Aufklärung über alle Energieeinsparmöglichkeiten für Neu- und Altbauten notwendig;

1.21 in einer Studie detailliert aufzuzeigen, welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgewirkungen bei einem sehr starken Energieeinsparen zu erwarten sind, wobei davon ausgegangen wird, daß der von der Enquete-Kommission vorgelegte Katalog von Maßnahmen zur Energieeinsparung einbezogen wird. An dieser Studie sollten sowohl Befürworter als auch Skeptiker des sehr starken Energieeinsparens und einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger beteiligt werden;

1.22 zusammen mit den Ländern dafür einzutreten, daß die institutionellen Hemmnisse, die der Errichtung alternativer Energieanlagen entgegenstehen, abgebaut werden;

1.23 da zur optimalen und kostengünstigen Nutzung von erneuerbaren Energiequellen und zur Speicherung dieser Energie es auch weiterhin erheblicher Forschungs- und Enwicklungsarbeiten bedarf, die sowohl im Bereich der Grundlagenforschung, beispielsweise bei der photo-chemischen Umwandlung von Sonnenenergie als auch im Bereich von Demonstrationsanlagen liegen, folgende Untersuchungen durchzuführen:

— Eine Systemstudie zur Ermittlung der Voraussetzungen und der Konsequenzen einer weiterreichenden Nutzung direkter und indirekter Sonnenenergie. Besonderes Gewicht sollte dabei auf die Möglichkeiten der Verbindung verschiedenartiger politischer Ziele gelegt werden („Kuppelproduktion“). Zu denken wäre dabei an die Umweltpolitik, die Ernährungs- und Agrarpolitik, die Energiepolitik sowie die Entwicklungshilfepolitik.

— Eine Untersuchung entwicklungspolitischer und außenwirtschaftlicher Perspektiven der Nutzung der Sonnenenergie mit dem Ziel des Imports von aus Sonnenenergie erzeugten Energieträgern (z. B. Wasserstoff) aus Entwicklungsländern.

— Eine Studie zur Untersuchung der Möglichkeiten, Voraussetzungen und Konsequenzen der Substitution von Mineralölprodukten durch land- und forstwirtschaftliche Produkte.

— Untersuchungen über die verschiedenen Möglichkeiten zur Nutzung regenerativer Energiequellen in der praktischen Anwendung.

— Eine Untersuchung der ökologischen Konsequenzen von Systemen zur Nutzung der Sonnenenergie.

Diese Forschungs- und Entwicklungsarbeiten sollten im Rahmen der staatlichen Forschungsförderung weiter mit hoher Rangigkeit gefördert werden;

1.24 da die Frage nach dem möglichen Beitrag der erneuerbaren Energiequellen zur Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland umstritten ist, im Rahmen einer Studie die langfristigen Möglichkeiten, Voraussetzungen und Konsequenzen der Nutzung erneuerbarer Energieträger (einschließlich der Importmöglichkeiten) für die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Gesamtheit untersuchen zu lassen, wobei insbesondere der damit verbundene Aufwand an Kapital, an Rohstoffen nach Art und Menge sowie der kumulierte Energieaufwand untersucht werden sollten;

2 *zur Reaktorsicherheit*

2.1 für eine angemessene Vertretung von Arbeitnehmerinteressen im Kerntechnischen Ausschuß Sorge zu tragen;

2.2 das Auswahlverfahren für die Reaktorsicherheitskommission und die Strahlenschutzkommission so zu gestalten, daß qualifizierte Fachleute unabhängig von ihrer Einstellung zur Kernenergienutzung berufen werden, wobei über die fachliche Qualifikation zu Berufender ausschließlich die Bundesregierung zu entscheiden hat;

2.3 die Einführung eines Beauftragten für nukleare Sicherheit zu prüfen, wobei insbesondere geklärt werden sollte, ob die Verantwortung für Strahlenschutz und die für nukleare Sicherheit sinnvoll getrennt werden kann und ob nicht nach den Erfahrungen mit Brunsbüttel zusätzlich eine Kontrolle der Maßnahmen zur nuklearen Sicherheit von außen erfolgen müßte;

2.4 darauf hinzuwirken, daß spezifische Unfallverhütungsvorschriften zum Schutz der Beschäftigten in Kernkraftwerken unverzüglich erarbeitet werden;

2.5 sicherzustellen, daß die Kontrolle und Überwachung der Beschäftigten in kerntechnischen Anlagen, die für den sicheren Betrieb und zum Schutz gegen Einwirkungen Dritter notwendig sind, auf das Notwendige beschränkt wird und alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten der Beteiligung von Betriebsräten dabei gewährleistet werden;

2.6 die Möglichkeit, eine differenzierende Gesundheitsstatistik vor allem über Krebsneuerkrankungen aufzustellen, auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit zu prüfen, wobei davon ausgegangen wird, daß die Bundesregierung auch ihre Erfahrungen mit Krebsregistern einbringen wird, um gemeinsam mit den Ländern die Vorarbeiten zu einem Krebsregister-Mustergesetz unter Berücksichtigung des Datenschutzes zügig fortzuführen. Die für diese Statistik erforderlichen Untersuchungen sollten das gesamte Bundesgebiet erfassen;

2.7 auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Deutschen Risikostudie, die Auswirkungen von Kompaktlagern auf das Schadenspotential und das Risiko zu untersuchen sowie die Möglichkeit zu überprüfen, den Risikobeitrag von Sabotage oder Gewalthandlungen im Falle von Krieg zu quantifizieren und schließlich das Risiko beim Versagen von geplanten Kata-

strophenschutzmaßnahmen in die probabilistischen Überlegungen einzubeziehen.

2.8 ihre Aktivitäten im Bereich der Untersuchung der Möglichkeiten zur weiteren Reduktion und zur Begrenzung des Schadensausmaßes bei Unfällen konsequent fortzusetzen;

2.9 bei der Erarbeitung von Akzeptanzkriterien für die Kernenergie Risiken anderer Energieträger vergleichend mit einzubeziehen. Da hierfür noch wesentliche Grundlagen fehlen, sollen folgende Ausgangsfragen untersucht werden:

- Welche Konsequenzen des Einsatzes der verschiedenen Energiesysteme werden als Risiken empfunden?
  - Lassen sich
    - Landschaftsveränderungen in der Folge des Baues von Stauseen,
    - globale Änderungen des Klimas, die durch das bei der Verbrennung entstehende Kohlendioxid zu befürchten sind (sog. CO_2-Problem),
    - Genschädigungen durch radioaktive Strahlung,
    - energiepolitisch bedingte soziale oder militärische Konflikte

    miteinander vergleichen? Welcher Vergleichsmaßstab ist hierfür ggf. geeignet?
  - Bis zu welchem Grad kann oder soll quantifiziert werden?
  - Sind häufige kleine Schäden mit seltenen großen Schäden direkt über Erwartungswerte vergleichbar?
  - Welches sind die gesellschaftlichen Risiken der unterschiedlichen Energiesysteme und wie sind sie relativ zu den anderen Risiken des Lebens zu bewerten?

3 *zur Entsorgung von Kernkraftwerken*

3.1 die Möglichkeit einer rückholbaren Untertage-Lagerung zu prüfen;

3.2 im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkts „Andere Entsorgungstechniken (FESAE)“ bis 1984 die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen vorzulegen;

3.3 bereits jetzt alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten, um erforderlichenfalls noch andere Standorte für das Endlager durch oberirdische Erkundungsmaßnahmen zu untersuchen und auf die dafür in Frage kommenden Länder einzuwirken, ihre Bereitschaft zu einem solchen Vorgehen zu erklären;

3.4 denkbare Alternativen der Beseitigung radioaktiver Abfälle weiterhin theoretisch und experimentell untersuchen zu lassen;

3.5 den parallelen Ansatz zur Entsorgung konsequent weiter zu verfolgen.

III.

Der Bundestag hält das auf Anforderung des Ausschusses für Forschung und Technologie von Professor Dr. Häfele vorgelegte Gutachten zur Größe einer Demonstrations-Wiederaufarbeitungsanlage im Kontext des Kommissionsberichts für einen weiteren wichtigen Beitrag zur politischen Diskussion.

Der Bundestag ist der Auffassung, daß dieses Gutachten seinen Erwartungen entspricht und fundierte Aussagen dazu macht, welche Anlagengröße nötig und vertretbar ist, um Sicherheit und Funktionstüchtigkeit aller für eine großtechnische Anlage notwendigen Komponenten demonstrieren zu können. Er sieht auch in Kenntnis des Häfele-Gutachtens in den Planungen der Deutschen Gesellschaft für Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK), eine Demonstrations-Wiederaufarbeitungsanlage zu errichten, eine Zielsetzung, die von den Aussagen und Kriterien des Enquete-Berichts abgedeckt wird.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28. September 1979 beschlossen, daß eine Wiederaufarbeitungsanlage unter anderem mit dem Ziel einer sicherheitstechnischen Optimierung so zügig errichtet werden soll, wie dies unter Beachtung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte möglich ist.

Der Bundestag ist hinsichtlich der Größe dieser Wiederaufarbeitungsanlage der Auffassung, daß neben den Kriterien und Überlegungen der Enquete-Kommission folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen:

— Volkswirtschaftliche Vertretbarkeit,

— Beitrag zur Sicherstellung der Entsorgung und Schließung der Entsorgungskette,

— Verpflichtung der Industrie zur Beseitigung radioaktiver Abfälle gemäß Verursacher-Prinzip sowie

— international erreichter Stand der Wiederaufarbeitungs-Technologie.

Der Bundestag erwartet daher, daß Anträge auf Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in einer Größenordnung, wie sie im Land Hessen verfolgt wird, von den zuständigen Behörden zügig auf ihre Genehmigungsfähigkeit geprüft werden. Insbesondere geht er davon aus, daß die Bundesregierung entsprechend dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern und der Empfehlung der Enquete-Kommission unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte der volkswirtschaftlichen Vertretbarkeit, des Beitrags zur Sicherstellung der Entsorgung und Schließung der Entsorgungskette, der Verpflichtung der Industrie zur Beseitigung radioaktiver Abfälle gemäß Verursacher-Prinzip sowie des international erreichten Standes der Wiederaufarbeitungs-Technologie, der jeweiligen Landesregierung jede notwendige Unterstützung bei der zügigen Verwirklichung einer derartigen Wiederaufarbeitungsanlage gewährt.

IV.

Die Bundesregierung wird ersucht, bei den Auftragnehmern der beiden Studien „Auswertung der wissenschaftlichen Literatur zu den Auswirkungen von Bethe-Tait-Störfällen mit hohem mechanischen Energiefreisetzungspotential beim Schnellen Brüter SNR 300“ und „Risikoorientierte Studie zum Vergleich des SNR 300 mit einem Druckwasserreaktor moderner Bauart“ darauf hinzuwirken, daß der vom Ausschuß für Forschung und Technologie beschlossene Vorlagetermin 15. Januar 1982 bzw. der durch die Bundesregierung festgesetzte Termin 30. April 1982 eingehalten wird und dafür zu sorgen, daß die für die Erarbeitung der Studien erforderlichen Unterlagen umgehend bereitgestellt werden. Außerdem sind diese Studien unverzüglich nach Abgabe der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ zuzuleiten, damit diese noch rechtzeitig vor der parlamentarischen Sommerpause 1982 ihre Empfehlung zur Inbetriebnahme des SNR 300 dem Bundestag gegenüber abgeben kann.

Die Enquete-Kommission wird aufgefordert, diesen Termin einzuhalten.

Bonn, den 25. November 1981

Der Ausschuß für Forschung und Technologie

Dr. Probst	**Gerstein**	**Catenhusen**	**Dr. Laermann**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Gerstein, Catenhusen und Dr. Laermann

Gliederung

I. Der Gang des parlamentarischen Beratungsverfahrens

In der 19. Sitzung des Bundestages am 30. Januar 1981 wurde auf gemeinsamen Antrag der in ihm vertretenen Fraktionen der von der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" unter dem 27. Juni 1980 vorgelegte Bericht an den Ausschuß für Forschung und Technologie federführend, dem Innenausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dem Ausschuß für Verkehr, dem Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen und dem Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der *Ausschuß für das Post- und Fernmeldewesen* hat mit Schreiben vom 16. Februar 1981 mitgeteilt, daß die Empfehlungen der Enquete-Kommission seinen Geschäftsbereich nicht berühren und er daher von einer Beratung der Kommissionsempfehlungen absehe.

Der *Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit* hat mit Schreiben vom 17. Februar 1981 mitgeteilt, daß er zwar zur Mitberatung durch den Bundestag nicht aufgefordert sei, er sich gleichwohl zu einigen in seinen Arbeitsbereich fallenden Empfehlungen der Enquete-Kommission gutachtlich äußern werde. In seiner Sitzung am 27. Mai 1981 hat er zu einer Empfehlung der Enquete-Kommission Stellung und im übrigen den Bericht zur Kenntnis genommen.

Der *Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau* hat die Kommissionsempfehlungen in seiner Sitzung am 16. Juni 1981 abschließend beraten und ist zu dem Ergebnis gekommen, diese, soweit sie seinen Geschäftsbereich betreffen, im wesentlichen als erledigt anzusehen.

Der *Finanzausschuß* hat sich in seiner Sitzung am 24. Juni 1981 abschließend mit den steuerrechtlichen Aspekten des Kommissionsberichts befaßt, es jedoch für zweckmäßig gehalten, von einer Stellungnahme abzusehen.

Der *Wirtschaftsausschuß* hat seine Beratung am 16. September 1981 abgeschlossen und insbesondere zu den Bereichen Energiepolitik und weitere Nutzung der Kernenergie, energiepolitische Pfade, Energieeinsparung sowie zum Häfele-Gutachten eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen.

Der *Verkehrsausschuß* hat die Kommissionsempfehlungen in seiner Sitzung am 30. September 1981 abschließend beraten und sich zu den Vorschlägen zur Einsparung von Energie im Verkehrssektor geäußert.

Der *Innenausschuß* hat seine Beratungen am 30. September 1981 abgeschlossen und zu den Bereichen Entsorgung und Reaktorsicherheit zahlreiche Empfehlungen ausgesprochen.

Der *Ausschuß für Bildung und Wissenschaft* hat seine Beratung am 7. Oktober 1981 abgeschlossen und sich zu den von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der Förderung von Energieeinsparungen und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen geäußert.

Der *Ausschuß für Forschung und Technologie* hat seine Beratungen am 11. Februar 1981 aufgenommen und in der Sitzung am 25. November 1981 mit einer teils einstimmig, teils mehrheitlich beschlossenen Beschlußempfehlung beendet.

II. Die Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1 Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit

Um detaillierte Informationen über zivilisatorisch bedingte Schädigungen erhalten zu können, hatte die Enquete-Kommission dem Bundestag empfohlen (Drucksache 8/4341 S. 146, 3.3.4), die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß eine differenzierende Gesundheitsstatistik vor allem über Krebsneuerkrankungen aufgestellt werden kann, wobei die für diese Statistik erforderlichen Untersuchungen sich auf das gesamte Bundesgebiet erstrekken sollten.

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat in seiner Stellungnahme vom 27. Mai 1981 beschlossen, die Forderung nach detaillierten Informationen über zivilisatorisch bedingte Schädigungen zu unterstützen. Die Anregung, eine differenzierende Gesundheitsstatistik vor allem über Krebsneuerkrankungen aufzustellen, sollte sorgfältig geprüft werden, allerdings auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit. Dabei geht der Ausschuß davon aus, daß die Bundesregierung in derartige Beratungen auch ihre Erfahrungen mit den Krebsregistern einbringen wird, um gemeinsam mit den Ländern die Vorarbeiten zu einem Krebsregister-Mustergesetz unter Berücksichtigung des Datenschutzes zügig fortzuführen.

2 Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

In ihrem Bericht hatte die Enquete-Kommission auch eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung des Heizenergiebedarfs in Gebäuden und Mietwohnungen sowie zur Raum- und Verkehrsplanung empfohlen (Abschnitt C der Kommissionsempfehlungen — Drucksache 8/4341 — S. 110 ff.).

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat zu den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Empfehlungen eine Stellungnahme

des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau eingeholt und sich in seiner abschließenden Beratung am 16. Juni 1981 dieser vollinhaltlich angeschlossen. Er betrachtet nach Maßgabe dieser Stellungnahme die Empfehlungen der Enquete-Kommission im Grunde für erledigt, da ihnen entweder bereits weitestgehend Rechnung getragen ist bzw. entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet sind oder vorgeschlagene Maßnahmen nicht möglich oder auch nicht sinnvoll erscheinen. Der Ausschuß wird im übrigen innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs den Fragen der Energieeinsparung und rationellen Energieverwendung auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit beimessen und bei der Beratung entsprechender Vorlagen die Empfehlungen der Enquete-Kommission mit berücksichtigen. In diesem Zusammenhang weist er ergänzend darauf hin, daß er sich in einer Empfehlung vom 18. März 1981 an den Haushaltsausschuß für die Entwicklung kommunaler und regionaler Energieversorgungskonzepte (Kommissionsempfehlung Abschnitt C 1., Ziffer 41), für die Fortsetzung des Energieeinsparprogramms (4,35 Mrd.-DM-Programm, Kommissionsempfehlung Abschnitt C 1., Ziffer 11 und 2.1.7) sowie für ein Energieeinsparprogramm für bundeseigene Gebäude (Kommissionsempfehlung Abschnitt C 1., Ziffer 3 und 2.1.3) ausgesprochen hat. Ferner hat der Ausschuß in seiner Sitzung am 6. Mai 1981 einen Bericht des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau über die Durchführung des Programms zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen in Gebäuden (4,35 Mrd.-DM-Programm) in Verbindung mit einer Anhörung von Sachverständigen und Vertretern der Wohnungswirtschaft zu den Auswirkungen dieses Programms entgegengenommen und behandelt. Schließlich hat die Fraktikon der CDU/CSU am 8. April 1981 einen Antrag zur Umstrukturierung dieses Programms im Bundestag eingebracht (BT-Drucksache 9/319), bei dessen federführenden Beratungen die diesbezüglichen Kommissionsempfehlungen einbezogen werden. Der Ausschuß macht dabei darauf aufmerksam, daß er nicht nur für Vermieter, sondern auch für Mieter Anreize zur Vornahme energiesparender Investitionen für wünschenswert hält. Zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission bezüglich der Entwicklung örtlicher und regionaler Konzepte für die Energieversorgung (Abschnitt C 1., Ziffer 41) sind vom Ausschuß Bedenken und Vorbehalte gegenüber den Überlegungen des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geltend gemacht worden, den Gemeinden gegebenenfalls auch die baurechtliche Möglichkeit zur Festsetzung eines Verwendungsverbots für die Benutzung bestimmter Energieträger für die Gebäudeheizung einzuräumen.

3 Ausschuß für Wirtschaft

Der Wirtschaftsausschuß fordert in seiner Stellungnahme vom 16. September 1981 eine Energiepolitik, die in den nächsten Jahren keine Versorgungsmöglichkeit grundsätzlich ausschließt. Alle Chancen zur Nutzung von leistungsfähigen und verantwortbaren Energiequellen, — insbesondere der heimischen Stein- und Braunkohle, — müssen ausgeschöpft und die hierfür benötigten Technologien weiterentwickelt werden. Nach Auffassung des Ausschusses ist auch eine längerfristige Nutzung der Kernenergie energiepolitisch geboten. Die notwendigen Entscheidungen, insbesondere im Entsorgungsbereich, lassen keinen weiteren Aufschub zu, da die weitere Nutzung der Kernenergie untrennbar mit der Realisierung von Fortschritten bei der Entsorgung verbunden ist.

Die neu eingesetzte Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" wird aufgefordert, bei den energiepolitischen Pfaden den volkswirtschaftlichen und Kostengesichtspunkten, den gesellschaftlichen und internationalen Gesichtspunkten besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Außerdem schlägt der Ausschuß eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiet „Energieeinsparung" vor. Der Ausschuß beurteilt das Gutachten von Professor Dr. Häfele zur Größenordnung einer Wiederaufarbeitungsanlage positiv und stellt fest, daß die Kapazität der in Hessen geplanten Anlage noch innerhalb der im Gutachten entwickelten Marge liegt und damit die von der Enquete-Kommission gesetzten Kriterien erfüllt. Er erwartet, daß die Bundesregierung der Landesregierung in Hessen jede Unterstützung zur zeitgerechten Umsetzung der Wiederaufarbeitungsanlage in Hessen zur Verfügung stellt.

Mit Nachdruck wird die wieder eingesetzte Enquete-Kommission aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der für Juli 1982 vorgesehene Zeitpunkt einer Stellungnahme zum SNR 300 eingehalten wird.

4 Ausschuß für Verkehr

In seiner Stellungnahme vom 30. September 1981 appelliert der Verkehrsausschuß an die Bundesregierung, die Bundesländer, Industrie und Verbraucher, alle, auch die kleinsten Einsparmöglichkeiten zu nutzen. Die Bundesregierung soll unter Beachtung der tatsächlichen Verkehrs- und Energiesparentwicklungen des laufenden Jahres 1981 im Frühjahr 1982 eine „Energie-Einspar-Bilanz im Verkehrsbereich" vorlegen, in der die in Bund, Ländern und Gemeinden erkennbaren Verkehrsdaten entsprechend ausgewertet werden. Nach Vorlage dieser Bilanz sollte geprüft werden, ob sie nicht Teil eines alljährlich fortzuschreibenden energiepolitischen Instrumentariums werden könnte. Im einzelnen wird empfohlen, die erkennbaren Bemühungen der Industrie hinsichtlich einer Senkung des durchschnittlichen Normverbrauchs am Ende des Jahres 1981 durch die Bundesregierung überprüfen zu lassen und darüber zu berichten. Des weiteren werden die Behörden bei Bund, Ländern, Kommunen und die öffentliche Einrichtungen aufgefordert, bei Dienstfahrzeugen dafür zu sorgen, daß die Richtgeschwindigkeit eingehalten wird. Der Ausschuß befürwortet die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs besonders in den ländlichen Räumen und setzt sich einmütig für die Umwandlung der Kilometerpauschale in eine allgemeine Entfernungspauschale ein, sobald dies die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte zulasse. Hinsichtlich der

Umlage der Kfz-Steuer auf die Mineralölsteuer bei Pkw vertritt der Ausschuß die Ansicht, daß eine Senkung der gesamten Grundkosten und eine Erhöhung der Nutzungskosten bei Privatfahrzeugen verkehrs- und energiepolitisch sinnvoll sei. Unterstützt werden die Empfehlungen der Enquete-Kommission zum Bau neuer Radwege. Über die Empfehlungen der Enquete-Kommission hinaus bestehen nach Auffassung des Ausschusses im Flugverkehr noch ungenutzte Möglichkeiten der Treibstoffersparnis, wenn Umwegflüge und Wartezeiten vermieden werden. Die geplanten Neu- und Ausbaumaßnahmen der Bundesbahn im Schienennetz müssen mit hoher Priorität behandelt werden.

5 Innenausschuß

Der Innenausschuß begrüßt in seiner Stellungnahme vom 30. September 1981 die Empfehlungen der Enquete-Kommission als einen wichtigen Beitrag für eine rationale Energiepolitik. Gerade angesichts der entsorgungspolitischen Schwierigkeiten soll die Bundesregierung in ihrem Festhalten an den Grundsätzen zur Entsorgungsvorsorge unterstützt werden. Der sogenannte parallele Ansatz zur Entsorgung muß auf jeden Fall weiterverfolgt und der Bau einer Demonstrationsanlage zur Behandlung abgebrannter Brennelemente ohne Wiederaufarbeitung entschieden werden. Entsprechend den Kommissionsempfehlungen wird der Bau einer Demonstrationsanlage zur Wiederaufarbeitung empfohlen, um die technologische, sicherheitstechnische und arbeitssicherheitsbezogene Weiterentwicklung aus entsorgungs- und versorgungspolitischen Gründen zu ermöglichen. Ob das „Häfele-Gutachten“ zur Größe einer solchen Wiederaufarbeitung den Kriterien der Enquete-Kommission entspricht, könne abschließend erst nach Vorlage weiterer Stellungnahmen beurteilt werden; es sollte eine weitere Studie oder eine entsprechende Anhörung durchgeführt werden. Angesichts der noch nicht beantworteten Frage, ob der Salzstock in Gorleben für eine Endlagerung geeignet ist, und der Notwendigkeit, eine Endlagerstätte für radioaktiven Abfall in absehbarer Zeit zur Verfügung zu haben, sollen verschiedene Standorte sowohl mit Salzstöcken als auch mit anderen geologischen Formationen auf ihre Eignung überprüft werden. Die dafür in Frage kommenden Bundesländer werden aufgefordert, ihre Bereitschaft zu einem solchen Vorgehen zu erklären. Die Bundesregierung soll die Möglichkeiten einer integrierten Entsorgung unter internationaler Kontrolle weiterhin sorgfältig prüfen. Des weiteren soll die Bundesregierung bei der Fortschreibung des Energieprogramms einen Netzplan zur Entsorgung erstellen, der die verschiedenen Auswirkungen einer optimalen, einer wahrscheinlichen und der ungünstigsten Entsorgungsentwicklung berücksichtigt. Der Innenausschuß unterstreicht die Auffassung der Enquete-Kommission, daß in der Phase Kernenergie I unter Sicherheitsgesichtspunkten die Nutzung der Kernenergie verantwortbar ist. Für die mögliche Phase Kernenergie II hält er unter dem Gesichtspunkt der Reaktorsicherheit fest, daß die Sicherheit neuer Anlagen der Sicherheit der bisherigen Leichtwasserreaktor-Technologie entsprechen muß. Vor einer kommerziellen Brüter- und Wiederaufarbeitungsnutzung sind daher Risikostudien, vergleichbar der Leichtwasserreaktor-Technologie-Analyse, z. B. in der deutschen Risikostudie, unabdingbar. Im einzelnen wird gefordert, daß im Kerntechnischen Ausschuß Gewerkschaften angemessen vertreten sind, daß bei der Besetzung der die Bundesregierung beratenden Sachverständigenkommissionen qualifizierte Fachleute mit unterschiedlicher Einstellung zur Kernenergie berufen werden, daß die Einführung eines Beauftragten für nukleare Sicherheit geprüft wird, daß spezifische Unfallverhütungsvorschriften zum Schutz der Beschäftigten in Kernkraftwerken unverzüglich erarbeitet werden. Schließlich soll die Bundesregierung bis zum Sommer 1982 dem Innenausschuß die Sicherheits- und Standortvorteile verschiedener Reaktorlinien (LWR, SNR, HTR) in einer vergleichenden Studie vorlegen.

6 Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft ist nach seiner Stellungnahme vom 7. Oktober 1981 der Ansicht, daß die Empfehlungen zur Aufnahme eines Faches Bauphysik/Energieökonomie in das Studienangebot und die Prüfungsordnung für Architekten und Ingenieure sowie Schaffung neuer Studien- (Energie-Ingenieur als Entwicklungs-Ingenieur sowie Energieberater) und Ausbildungsgänge (z. B. Energie-Installateur) zunächst nur im Lehrangebot ihren Niederschlag finden sollten. Erst nach Vorliegen hinreichender Erfahrungen sollte entschieden werden, ob neue Berufsbilder (Energie-Ingenieur, Energie-Installateur) geschaffen werden müssen. Als vordringlich werden Weiterbildungsangebote sowohl im Bereich der beruflichen Fortbildung als auch im Hochschulbereich angesehen. Die Empfehlung der Enquete-Kommission, Grundkenntnisse über Einsparmöglichkeiten in den allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Weiterbildungseinrichtungen zu vermitteln, sollte aus Gründen der Ressourcenschonung zum allgemeinen Erziehungsziel „Sparen lernen“ führen. Die Bundesregierung sollte ersucht werden, bei den Ländern darauf hinzuwirken, daß als Konsequenz aus dem Bericht der Enquete-Kommission bei der Standortwahl für öffentliche Gebäude weitaus stärker als bisher die Auswirkungen auf den Energieverbrauch durch die notwendig werdende Personenbeförderung zu berücksichtigen sind.

III. Stellungnahme des Ausschusses für Forschung und Technologie zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission im einzelnen

A. Vorbemerkung

1 Zum Auftrag

Die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" hatte in ihrem Bericht — Drucksache 8/4341 — dem Bundestag Empfehlungen zur Kernenergie-Politik der 80er Jahre auf der Basis entsprechender umfangreicher Empfehlungen zur

— Förderung von Energieeinsparungen und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen,

— Reaktorsicherheit,

— Entsorgung von Kernkraftwerken,

— Brutreaktortechnologie, speziell zum SNR 300

vorgelegt.

Der umfangreiche Katalog der empfohlenen Maßnahmen bedingte, daß entsprechend dem Überweisungsbeschluß vom 30. Januar 1981 zunächst eine arbeitsteilige Bewertung dieser Maßnahmen durch die betroffenen Ausschüsse vorgenommen wurde.

2 Zum Bewertungsverfahren

2.1

Der Technologieausschuß beschloß in seiner Sitzung am 18. März 1981 einstimmig, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundestages vom 14. Dezember 1978 — Drucksache 8/2370 — die Empfehlungen der Enquete-Kommission aufzunehmen, im Kontext des Kommissionsberichts folgende Studien bzw. Gutachten zu vergeben:

1. Gutachterliche Untersuchungen darüber, welche Anlagengröße eine Wiederaufarbeitungsanlage haben muß, um die Funktionstüchtigkeit aller für eine großtechnische Anlage erforderlichen Komponenten demonstrieren zu können:
2. Auswertung der wissenschaftlichen Literatur zu den Auswirkungen von Bethe-Tait-Störfällen mit hohem mechanischen Energiefreisetzungspotential beim Schnellen Brüter SNR 300;
3. Risikoorientierte Studie zum Vergleich des SNR 300 mit einem Druckwasserreaktor moderner Bauart.

Dabei ging der Technologieausschuß von der Erwartung aus, daß das Ergebnis der Untersuchungen zu Punkt 1) bis Ende April 1981, die Ergebnisse der Studien zu den Punkten 2) und 3) ihm bis zum 15. Januar 1982 vorgelegt werden. Im übrigen begrüßte der Ausschuß einstimmig, daß die Bundesregierung die Empfehlung der Enquete-Kommission aufgegriffen hat und die Untersuchungen in Auftrag gegeben werden sollen.

Um eine zügige und konzentrierte Beratung der Kommissionsempfehlungen zu gewährleisten, beschloß der Technologieausschuß, einen vom Sekretariat der Enquete-Kommission erstellten Auszug der Maßnahmenempfehlungen einschließlich der Minderheitsvoten, gegliedert nach den Geschäftsbereichen der betroffenen Ausschüsse des Bundestages, zur Grundlage seiner eigenen Beratung zu nehmen und den mitberatenden Ausschüssen ein ähnliches Verfahren zu empfehlen.

Auf ein entsprechendes Ersuchen des Technologieausschusses hat der Bundesminister für Forschung und Technologie zu den in den Tätigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Empfehlungen der Enquete-Kommission eine Stellungnahme zum Sachstand der empfohlenen Maßnahmen abgegeben.

2.2

Die mitberatenden Ausschüsse haben vor dem Hintergrund der von den jeweiligen Ressorts eingeholten Stellungnahmen entsprechend dem vom Technologieausschuß vorgeschlagenen Verfahren ihre Voten abgegeben.

Der Technologieausschuß hat sich zwar in zahlreichen Fällen den von den mitberatenden Ausschüssen vertretenen Auffassungen angeschlossen, die Empfehlungen der Kommission im Grunde als erledigt anzusehen, da sie bereits weitestgehend berücksichtigt bzw. entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet wurden oder vorgeschlagene Maßnahmen nicht möglich oder nicht sinnvoll erschienen. Gleichwohl hatte er sich jedoch verpflichtet gesehen, die abgegebenen Stellungnahmen auch wegen ihrer teils unterschiedlichen Bewertungen im Kontext der Kommissionsempfehlungen noch einmal zu überprüfen.

3 Zur Berichtsstruktur

Aus Gründen der Lesbarkeit und damit der Verständlichkeit des Ausschußberichts entspricht dieser der Struktur des Enquete-Berichts. Die aufgeführten Hinweise beziehen sich auf die Gliederung des Enquete-Berichts, um so ein Nachvollziehen der parlamentarischen Willensbildung und Entscheidungsfindung besser zu ermöglichen.

B. Energiepolitische Handlungsempfehlungen

1. Zur Förderung von Energieeinsparungen und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen
(Abschnitt C 1)

1.1 Maßnahmen zur Verringerung des Heizenergiebedarfs
(Abschnitt C 1., 2.1)

Hinsichtlich der von der Enquete-Kommission ausgesprochenen Empfehlung zur Erhöhung der Wärmeschutzanforderungen an neu zu errichtende Gebäude (Ziffer 1) schloß sich der Technologieausschuß der vom Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vertretenen Auffassung an, daß angesichts des vorliegenden Referentenentwurfs

des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, der ein um ca. 25 % erhöhtes Anforderungsniveau setzt und bereits mit den Ländern und betroffenen Verbänden besprochen wurde, diese Empfehlung nicht mehr aufgegriffen werden sollte.

Der Technologieausschuß geht jedoch davon aus, daß das vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau verfolgte Zweistufenprogramm, in dem in einer zweiten Stufe nach einer erforderlichen Anpassungsphase der Bau- und Baustoffwirtschaft die bautechnischen Möglichkeiten neu ausgeschöpft werden, zügig umgesetzt wird.

Die Enquete-Kommission hatte die Festlegung begrenzter Anforderungen an den Wärmeschutz in bestehenden Gebäuden und an bestehende heiztechnische Anlagen gefordert (Ziffer 2).

Nach dem Sachstandsbericht der Bundesregierung ist die Erhöhung des Wärmeschutzes in bestehenden Gebäuden durch eine Novelle zur Wärmeschutzverordnung in Vorbereitung. Ob der Weg über die Einteilung des Gebäudebestandes in Wärmebedarfsklassen sinnvoll ist, müssen die Ergebnisse eines Gutachtens zeigen, das auch insbesondere Erkenntnisse über eine Klassifizierung des Gebäudebestandes erbringen soll, zu dessen Vergabe der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durch Kabinettsbeschluß aufgefordert worden ist. Der Technologieausschuß hielt daher das Wiederaufgreifen dieser Empfehlung der Enquete-Kommission nicht mehr für geboten. Er geht jedoch davon aus, daß die Ergebnisse dieses Gutachtens alsbald den parlamentarischen Gremien zur Verfügung stehen.

Die Enquete-Kommission war davon ausgegangen, daß für die wärmetechnische Sanierung von Gebäuden die öffentlichen Träger zusätzlich ein Vorbild geben sollten und hatte deshalb die unverzügliche Auflegung eines Programms zur beschleunigten wärmetechnischen Sanierung öffentlicher Gebäude gefordert (Ziffer 3).

Der Technologieausschuß teilt die Auffassung des Bauausschusses, daß ein solches Programm sinnvollerweise zunächst unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten nur für den Gebäudebestand des Bundes durchgeführt werden kann, in dessen Rahmen bereits für alle bundeseigenen Verwaltungs- und Nichtwohngebäude im zivilen Bereich die Energieverbräuche erfaßt wurden, wobei Liegenschaften mit besonders hohen Verbräuchen herausgefiltert und den Ressorts zur vorrangigen Durchführung von energiesparenden Maßnahmen empfohlen werden. Auf Grund dieses Sachverhalts sah der Technologieausschuß von einer Aufnahme der Kommissionsempfehlung in seine Beschlußfassung ab.

Die Enquete-Kommission hatte eine Änderung des Konzepts der Anforderungen in den Rechtsverordnungen zum Energieeinsparungsgesetz in Richtung auf eine „Energiekennzahl" mit den Zielen empfohlen, die Freiheit der Gebäudegestaltung zu erhöhen und den Verwaltungsaufwand zu verringern (Ziffer 4).

Der Technologieausschuß teilt die Bedenken des Bauausschusses gegen die Zweckmäßigkeit, Praktikabilität und Durchführbarkeit einer solchen Maßnahme. Da die Absicht besteht, über eine „Energiekennzahl" Anforderungen zu formulieren, werden Anforderungen auf bauliche und heizungstechnische Maßnahmen zusammengefaßt. Dieses Vorgehen erscheint jedoch grundsätzlich bedenklich, da im Hinblick auf die unterschiedliche Lebensdauer von baulichen und heizungstechnischen Bauteilen eines Gebäudes eine Zusammenfassung nicht vertretbar ist und die Planung und Ausführung statt der unterstellten Vereinfachung erheblich erschwert wird.

Die von der Enquete-Kommission vorgeschlagene gesetzestechnische Maßnahme zum Einbau jeweils geeigneter Regelungsanlagen auch bei bestehenden Anlagen (Ziffer 5), sah der Technologieausschuß durch den vorliegenden Referentenentwurf zur Novellierung der Heizungsanlagenverordnung, der diesen Intentionen Rechnung trägt, als erledigt an. Auf Grund der zwischenzeitlich stattgefundenen Anhörungen der Länder und Verbände geht der Technologieausschuß davon aus, daß die neue Verordnung alsbald in Kraft tritt.

Da eine unmittelbare kurzfristige Selbstkontrolle der Auswirkungen des persönlichen Verhaltens auf den Heizenergiebedarf heute praktisch nicht möglich ist, *hatte die Enquete-Kommission empfohlen, die Entwicklung von Geräten zu fördern, an denen der jeweilige Verbrauch der Heizanlage ablesbar und mit dem jeweiligen Referenzwert (z. B. in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen) vergleichbar ist (Ziffer 6).*

Ein Nutzungsgrad-Meßgerät und -anzeiger ist bereits auf dem Markt und wurde im März 1981 auf der Internationalen Fachmesse Sanitär Heizung Klima (ISH) vorgestellt. Die Bundesregierung prüft die Einbeziehung in Anforderungstatbestände der Heizungsanlagenverordnung. Voraussetzung nach § 5 Energieeinsparungsgesetz (EnEG) ist jedoch, daß die Geräte wirtschaftlich sind.

Auf Grund dieses Sachstands ist der Technologieausschuß einmütig zu dem Ergebnis gelangt, diese Kommissionsempfehlung als erledigt anzusehen.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat *zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission bezüglich eines umfangreichen Schwerpunktprogramms zur Erforschung der bauphysikalischen, bauwirtschaftlichen und wohnphysiologischen Aspekte energieeinsparender Bauweisen (Ziffer 7)* eine umfangreiche Liste über die Forschungsvorhaben vorgelegt, die von ihm und vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau durchgeführt werden. Der Technologieausschuß begrüßte die genannten Forschungsprojekte, war jedoch übereinstimmend der Auffassung, daß mit diesen Projekten den Kommissionsempfehlungen nicht ausreichend Rechnung getragen wird. Auf Antrag der Fraktionen der SPD und FDP beschloß der Ausschuß mit Mehrheit, die zu diesem Punkt vorliegenden Kommissionsempfehlungen in die Beschlußfassung des Ausschusses aufzunehmen. Die Fraktion der CDU/CSU lehnte diesen Antrag ab, da sie der Meinung war, daß der Ausschuß das Minderheitsvotum des Kommissionsberichts (BT-Drucksache 8/4341, S. 129 (2.1.6)) aufnehmen sollte.

In Übereinstimmung mit dem Bauausschuß konnte sich der Technologieausschuß nicht dazu entschließen, *die Empfehlung der Enquete-Kommission hinsichtlich der Änderung der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure mit dem Ziel einer fachübergreifenden Planung und der Verringerung der Energiefolgekosten (Ziffer 8)* aufzugreifen. Auf Grund des ökonomischen Interesses der Bauherren kann davon ausgegangen werden, daß Untersuchungen der Energiefolgekosten künftig verstärkt an entsprechende Institutionen bzw. qualifizierte Berater, auch gegen entsprechende finanzielle Vergütung, in Auftrag gegeben werden. Die auf der Grundlage des EnEG erlassenen Vorschriften können nur Mindeststandards setzen. Es steht den Bauherren und Architekten frei, darüber hinausgehende Optimierungen durchzuführen; eine zwangsweise Berechnung mehrerer Bauvarianten ist für Bauherren unzumutbar. Außerdem ist es rechtlich unzulässig, in einer Gebührenordnung vorzuschreiben, welche Leistungen von einem Bauherrn an einen Planer vergeben werden müßten. In einer Gebührenordnung kann nur Preisrecht, nicht aber ein Zwang zur Vergabe von Planungsleistungen vorgeschrieben werden.

Die Enquete-Kommission hatte weiterhin die Schaffung eines Anreizes für Vermieter zur Vornahme energiesparender Investitionen vorgeschlagen (Ziffer 9).

Der Technologieausschuß hat sich einmütig der Auffassung des Bauausschusses angeschlossen, diese Empfehlung nicht mehr aufzugreifen. Anreize sind im Rahmen der Förderung des 4,35-Mrd.-DM-Programms gegeben. Der Vermieter wird auch dadurch begünstigt, daß er im Zusammenhang mit Instandsetzungsmaßnahmen energiesparende Maßnahmen durchführen und dabei in einem gewissen Ausmaß Instandsetzungsmaßnahmen mietwirksam durch energiesparende Maßnahmen ersetzen kann. Außerdem bietet die erhöhte Abschreibung von Herstellungskosten nach § 82a Einkommensteuerdurchführungsverordnung (EStDV) einen Anreiz für den Vermieter. Zustimmend hat der Technologieausschuß davon Kenntnis genommen, daß der Bauausschuß im Rahmen seiner federführenden Beratung des Antrags zur Umstrukturierung des 4,35-Mrd.-DM-Programms (BT-Drucksache 9/319) diese Kommissionsempfehlung in seine Meinungsbildung einbeziehen will und daß er nicht nur für Vermieter, sondern auch für Mieter Anreize zur Vornahme energiesparender Investitionen für wünschenswert hält.

Angesichts der Ankündigung des Bauausschusses, im Rahmen der Umstrukturierung und Fortentwicklung des 4,35 Mrd.-DM-Programms (BT-Drucksache 9/319) *die von der Enquete-Kommission vorgeschlagenen Liquiditätshilfen zur Ermöglichung besonders langlebiger energieeinsparender Investitionen an Gebäuden (Ziffer 10)* einer eingehenden Überprüfung zu unterziehen, sah der Technologieausschuß davon ab, diese Empfehlung in seine Beschlußfassung aufzunehmen.

Die Enquete-Kommission hatte eine Erweiterung und Verbesserung der Förderung energieeinsparender Investitionen nach dem Modernisierungs- und Energieeinsparungsgesetz (ModEnG) empfohlen (Ziffer 11).

Die Bundesregierung hat am 8. April 1981 das Bundesministerium für Wirtschaft, das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beauftragt, alsbald mit den Ländern über eine Anschlußregelung der Förderung heizenergiesparender Investitionen (4,35 Mrd.-DM-Programm) zu verhandeln. Die Anschlußregelung soll sich unter Berücksichtigung der knappen Haushaltsmittel und Energiepreisentwicklung auf die Förderung solcher Maßnahmen konzentrieren, die besonders energiesparend, für den Investor aber ohne Förderung noch nicht ausreichend wirtschaftlich sind, den Mitnahmeeffekt vermeiden und insbesondere der Förderung neuer Energietechnologien (z. B. Wärmepumpen, Solarzellen, Anschluß von Altbauten an Fernwärmenetze) dienen. Da die Ressorts die entsprechenden Arbeiten aufgenommen haben, verzichtete der Technologieausschuß auf die Aufnahme dieser Empfehlung in seine Beschlußfassung.

In ihrem Maßnahmenkatalog hatte die Enquete-Kommission die gleichmäßige Förderung aller energieeinsparender Technologien, insbesondere Aufhebung des Kumulationsverbots der Förderprogramme mit der Inanspruchnahme von § 82 a EStDV empfohlen (Ziffer 12).

Der Technologieausschuß schloß sich insbesondere der Auffassung der Bundesregierung an, daß ein Kumulationsverbot aus haushaltsmäßigen Gründen geboten ist, um eine unbeabsichtigte Mehrfachförderung zu verhindern. § 82 EStDV bedeutet in seiner geltenden Fassung eine wesentliche Verbesserung gegenüber der normalen steuerlichen Behandlung und ist daher als eine staatliche Fördermaßnahme zu betrachten. Die gleichzeitige Inanspruchnahme der anderen Fördermaßnahme „Zuschuß" kann zu einer doppelten Förderung führen. Bei den Zulagen nach § 4 a Investitionszulagengesetz (InvZulG) handelt es sich um ein eigenständiges Instrument des Steuerrechts: Die Zulage, die anstelle früherer Sonderabschreibungen getreten ist, ist kein Zuschuß im eigentlichen Sinne, sondern eine steuerrechtliche Vergünstigung. Die Zulage wird dabei nicht von den absetzbaren Aufwendungen abgezogen. Auch zwischen den steuerlichen Sondermaßnahmen nach § 4 a InvZulG und § 82 a EStDV besteht ein Kumulationsverbot, das eine doppelte Förderung verhindert.

Auf Grund dessen sah der Technologieausschuß von einer Aufnahme dieser Empfehlung in seine Beschlußfassung ab, war jedoch der Meinung, daß die Frage der Beibehaltung des Kumulationsverbots je nach Ausgestaltung der zukünftigen Förderung geprüft werden sollte.

Zu den weiteren Empfehlungen der Enquete-Kommission gehörte die Vergabe einer Untersuchung zur Prüfung von Kopplungsmöglichkeiten der Förderung der Energieeinsparung mit anderen Förderungen (Ziffer 13).

Hier vertrat der Technologieausschuß die Meinung, daß der Grundgedanke der Harmonisierung von

Förderungsmaßnahmen unter Effektivitätsgesichtspunkten im Prinzip akzeptabel ist, jedoch realistischerweise nur im begrenzten Umfang durchgeführt werden kann. Da die Gefahr einer weiteren Komplizierung der Verwaltung nicht auszuschließen ist, obwohl gerade das Gegenteil beabsichtigt ist, sah der Technologieausschuß von einem Aufgreifen dieser Empfehlung ab.

Die Enquete-Kommission hatte die Aufnahme eines Faches Bauphysik/Energieökonomie in das Studienangebot und die Prüfungsordnung von Architekten und Ingenieuren vorgeschlagen (Ziffer 14).

Der Technologieausschuß beschloß einmütig, die Anregungen des Bildungs- und Wirtschaftsausschusses in der Weise aufzugreifen, daß die Empfehlungen der Enquete-Kommission zunächst nur im Lehrangebot Niederschlag finden sollten. Erst nach Vorliegen hinreichender Erfahrungen wird zu entscheiden sein, ob neue Berufsbilder (Energie-Ingenieur, Energie-Installateur) geschaffen werden müssen. Dabei wird der Bedarf an Energieberatern (mit eigenständigem Berufsbild) wesentlich von den Ergebnissen der Bemühungen zur Förderung der Energieberatung abhängen. Vordringlich sind Weiterbildungsangebote sowohl im Bereich der beruflichen Fortbildung als auch im Hochschulbereich.

Da im Rahmen der Förderung der Beratung kleiner und mittlerer Unternehmen bereits jetzt Zuschüsse zu Referentenhonoraren, Reisekosten der Referenten und Unterrichtshilfen gewährt werden, so daß der Veranstalter in der Lage ist, die Teilnehmergebühr zu ermäßigen, beschloß der Technologieausschuß, *die Empfehlung der Enquete-Kommission zur Unterstützung von Schulungskursen für das Baugewerbe über energiesparende Technologien und Bauweisen (Ziffer 15)* nicht wieder aufzugreifen.

Im übrigen ist er der Auffassung der Bundesregierung, daß die Teilnahme an den Schulungsveranstaltungen primär im Interesse der Unternehmen und der Handwerker selbst liegt, so daß eine weitergehende Förderung nicht angebracht ist.

Hinsichtlich der Empfehlung der Enquete-Kommission zum Erstellen und zur kostengünstigen Weitergabe von qualifiziertem Schulungsmaterial über energiesparende Bauweisen sowie über den Einsatz und den Betrieb energiesparender Technologien (Ziffer 16) schloß sich der Technologieausschuß der Auffassung der Bundesregierung an, daß die Erstellung und Weitergabe von Material für Fachleute primär Aufgabe der Fachverbände ist. Allerdings sollte die Notwendigkeit der Entwicklung von Schulungsmaterial durch den Staat im Einzelfall geprüft werden, wobei in diesem Zusammenhang auf das vom Bundesministerium für Forschung und Technologie herausgegebene Handbuch für Bauherren, Architekten und Ingenieure hinzuweisen ist. Andererseits ist der Technologieausschuß der Ansicht, daß der Informationsstand der Fach- und allgemeinen Öffentlichkeit zu wünschen übrig läßt. Daher sollte die Bundesregierung diese Empfehlung der Enquete-Kommission zum Anlaß nehmen, eine Erhöhung des Mittelansatzes für eine diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit zu prüfen. Der Technologieausschuß sah von einer Aufnahme dieser Empfehlung in seine Beschlußfassung ab.

Der Technologieausschuß konnte sich nicht dazu entschließen, *die Empfehlung der Enquete-Kommission hinsichtlich der Subventionierung des Einsatzes von Energieberatern (Ziffer 17)* aufzugreifen. Er hält den Grundgedanken, die Informationen über energieeinsparende Techniken zu fördern, für vernünftig, sieht ihn jedoch durch das Beratungsprogramm zur Förderung mittlerer und kleiner Unternehmen als weitgehend abgedeckt an. Dem Vorschlag, der Staat sollte die Kosten für die Energieberater voll übernehmen, konnte er jedoch nicht folgen, da dem Prinzip der „Hilfe zur Selbsthilfe" aus gründsätzlichen und haushaltspolitischen Erwägungen nicht zuwider gehandelt werden sollte.

Zur Empfehlung der Enquete-Kommission hinsichtlich der Einrichtung eines „Energiedienstes" zur Wärmeleckermittlung an Gebäuden sowie zur Analyse der Kosten der zu treffenden Maßnahmen (Ziffer 18) schloß sich der Technologieausschuß der Auffassung des Bauausschusses an, der ein Aufgreifen dieser Empfehlung nicht für zweckmäßig hielt.

Die vorgeschlagene Tätigkeit öffentlich finanzierter Energiedienste würde die gewünschte Entwicklung privater Energieberater konterkarieren. Im übrigen sind inzwischen entsprechende Aktivitäten interessierter Firmen angelaufen. Notwendige Grundlagenforschung wurde mit öffentlicher Hilfe gefördert. Die kommerzielle Umsetzung ist jedoch ausschließlich Aufgabe privater Institutionen (z. B. Energieberater).

1.2 Maßnahmen zur Verringerung des Energiebedarfs im Verkehr

Einer Anregung des Verkehrsausschusses folgend, beschloß der Technologieausschuß, die Bundesregierung zu ersuchen, bis Ende 1982 einen Überblick über die Entwicklung des Energiebedarfs im Verkehrsbereich vorzulegen.

Der Technologieausschuß war der Auffassung, daß *die von der Enquete-Kommission vorgeschlagene Einführung gesetzlicher Regelungen für Höchstverbrauchswerte des spezifischen Kraftstoffverbrauchs von Kraftfahrzeugen (Ziffer 19)* nicht erforderlich ist. Mit Befriedigung hat der Technologieausschuß davon Kenntnis genommen, daß die Automobilindustrie in ihren Gesprächen mit der Bundesregierung zugesagt hat, den spezifischen Kraftstoffverbrauch ihrer neuen Fahrzeuge bis 1985 um durchschnittlich 10 bis 12 % gegenüber 1978 zu senken. Gleichwohl ist der Technologieausschuß mit dem Wirtschaftsausschuß der Meinung, daß die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, in ihren künftigen Gesprächen mit der Automobilindustrie darauf hinzuwirken, daß sie im Rahmen ihrer Selbstverpflichtung ein noch ehrgeizigeres Einsparziel anstrebt.

Die von der Enquete-Kommission vorgeschlagene Senkung der Mineralölsteuer für Dieselkraftstoff bei gleichzeitiger Anhebung der Steuer für Vergaserkraftstoffe (Ziffer 20) hält der Technologieausschuß durch die stärkere Erhöhung der Steuer für Vergaserkraftstoffe um 0,07 DM gegenüber derjenigen für

Dieselkraftstoff um 0,03 DM pro Liter ab 1. April 1981 tendenziell für erfüllt.

Einer Anregung des Verkehrsausschusses folgend, beschloß der Technologieausschuß, *die Empfehlung der Enquete-Kommission zur Festlegung realitätsgerechter Angaben über den Kraftstoffverbrauch für neu zuzulassende Fahrzeuge (Ziffer 21)* entsprechend aufzugreifen. Obwohl die kürzlich festgelegte Dreiteilung der Verbrauchsangaben (bei 90 km/h, 120 km/h und im Stadtverkehr) einen wichtigen Schritt in Richtung realitätsgerechter Angaben bedeutet, erscheint es im Interesse des stark ausgeprägten Einsparwillens der Autofahrer geboten, diese mit exakteren realitätsnahen Angaben zu versorgen, wobei diese Maßnahme nicht durch das EG-Recht behindert werden darf.

Der Technologieausschuß vermochte *der Empfehlung der Enquete-Kommission, gesetzliche Vorschriften zum Einbau geeigneter Geräte in neu zuzulassende Fahrzeuge zur Anzeige des momentanen spezifischen Verbrauchs (Ziffer 22) zu erlassen,* nicht zu folgen. Die Automobilindustrie sieht ab Herbst 1980 in allen neuen Modellen die Möglichkeit für den Einbau verbrauchsanzeigender Geräte vor; teilweise werden solche Geräte bereits serienmäßig eingebaut. Da bisher noch nicht nachgewiesen ist, ob die Geräte zu einer nennenswerten Energieeinsparung führen, scheinen gesetzliche Vorschriften zum Einbau von verbrauchsanzeigenden Geräten nicht zweckmäßig. Allerdings beschloß der Technologieausschuß, die Anregung des Verkehrsausschusses aufzugreifen, die Bundesregierung zur Förderung der Entwicklung besserer und vor allem preisgünstigerer Geräte zu ersuchen.

Die Enquete-Kommission hatte die Meinung vertreten, daß die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auch auf Autobahnen zu einer internationalen Harmonisierung führen und gleichzeitig zur Energieeinsparung beitragen würde (Ziffer 23).

Nach dem Kabinettsbeschluß vom 12. September 1979 werden Geschwindigkeitsbeschränkungen zur Zeit nicht angestrebt. Allerdings sollten für den Fall, daß sich eine Änderung der Situation im Hinblick auf die Versorgungslage oder das Fahrverhalten ergibt, entsprechende rechtliche Möglichkeiten geprüft werden. Hinsichtlich des Fahrverhaltens schloß sich der Technologieausschuß der Meinung des Verkehrsausschusses an, daß die Verbraucher zwar einsparbewußter geworden sind, dieses Bewußtsein jedoch nicht alle Verkehrsteilnehmer, z. B. auf fremde Rechnung Fahrende, erfaßt. Er griff daher die Anregung des Verkehrsausschusses auf, die Bundesregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß bei Dienstfahrzeugen die Einhaltung der Richtgeschwindigkeit sichergestellt wird und entsprechende Empfehlungen an die Länder weitergegeben werden.

Die Enquete-Kommission hatte die Verbesserung und den Ausbau des Nahverkehrsverbundsystems in Ballungsgebieten vorgeschlagen (Ziffer 24).

Auf Grund des Kabinettsbeschlusses vom 12. September 1979 hatte das Bundesministerium für Verkehr im Gemeinsamen Ausschuß Bund/Länder/Kommunale Spitzenverbände Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet sind, den öffentlichen Personennahverkehr attraktiver zu gestalten (z. B. Tarifverbund, Fahrplanabstimmung, Park and Ride-System). Ungeachtet des vom Bundesministerium für Verkehr dem Kabinett in Aussicht gestellten Erfahrungsberichts über das bisher Erreichte, schloß sich der Technologieausschuß dem Vorschlag des Verkehrsausschusses an, die Bundesregierung zu ersuchen, in Zusammenarbeit mit den Ländern auf die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs besonders in den ländlichen Räumen hinzuwirken, wobei auf ausreichende Parkmöglichkeiten an den Haltestellen geachtet werden sollte.

Die Enquete-Kommission hatte die Einschränkung des Fernstraßen-Neubauprogramms zugunsten einer Verbesserung des Verkehsangebots der Deutschen Bundesbahn, vor allem im Fernreise- und Urlaubsverkehr sowie im Güterfernverkehr empfohlen (Ziffer 25).

Durch Kabinettsbeschluß vom 12. September 1979 war das Bundesministerium für Verkehr beauftragt worden, bei der Fortschreibung des „koordinierten Investitionsprogramms für die Bundesverkehrswege bis 1990“ die zukünftigen investiven Maßnahmen verstärkt unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten zu sehen. Dies ist durch die Vorlage des Bundesverkehrswegeplans '80 zwischenzeitlich geschehen. Dieser Plan sieht unter anderem vor, die Investitionen für den Schienenverkehr absolut und relativ im Vergleich zu den übrigen Verkehrsträgern zu erhöhen. Aus diesen Gründen sah der Technologieausschuß von einer Aufnahme dieser Empfehlung der Enquete-Kommission ab.

Zur Empfehlung der Enquete-Kommission hinsichtlich der Abschaffung der Absetzungsmöglichkeiten der Fahrtkosten zum Arbeitsplatz (Kilometerpauschale) von der Lohn- bzw. Einkommensteuer oder Umwandlung in eine allgemeine Entfernungspauschale (Ziffer 26) beschloß der Technologieausschuß, sich entsprechend dem Vorschlag des Verkehrsausschusses dafür einzusetzen, die Kilometerpauschale in eine allgemeine Entfernungspauschale umzuwandeln, sobald dies die finanzielle Lage der öffentlichen Haushalte zuläßt.

Ebenso wie der Verkehrsausschuß teilt der Technologieausschuß *die Ansicht der Enquete-Kommission, daß eine Senkung der gesamten Grundkosten und eine Erhöhung der Nutzungskosten bei Privatfahrzeugen verkehrs- und energiepolitisch sinnvoll ist (Ziffer 27).*

Daher wird die Absicht der Bundesregierung begrüßt, eine entsprechende Maßnahme zu ergreifen. Die Enquete-Kommission hatte darauf hingewiesen, daß in der öffentlichen Diskussion die bisherigen Subventionen für öffentliche Verkehrsmittel oft als Stützung unrentabeler Unternehmen angesehen werden.

In Übereinstimmung mit dem Verkehrsausschuß beschloß der Technologieausschuß mit Mehrheit, die Bundesregierung zu ersuchen, zu überprüfen, inwieweit sowohl finanzpolitisch als auch begrifflich die Zuwendungen an die und die Verschuldung der

Deutschen Bundesbahn künftig so dargestellt werden können, daß die besondere Qualität dieser Leistung für die Allgemeinheit stärker hervorgehoben wird. Die Fraktion der CDU/CSU vermochte diesen Beschluß nicht mitzutragen. Sie war der Meinung, daß auf Grund der bisherigen Diskussion über die Situation der Deutschen Bundesbahn der Vollzug einer derartigen Empfehlung zu einer Dauerentschuldigung führen könnte.

Hinsichtlich der Empfehlung der Enquete-Kommission für eine verkehrsgünstigere Siedlungs- und Raumplanung (Ziffer 28) war der Technologieausschuß der Auffassung, daß zunächst die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in Auftrag gegebenen bzw. vorgesehenen Forschungsvorhaben „siedlungsstrukturelle Maßnahmen zur Energieeinsparung im Verkehr" sowie des Forschungsvorhabens „flächenhafte Verkehrsberuhigung" abgewartet werden sollten, um ggf. daraus weitere Folgen ziehen zu können. Der Technologieausschuß geht von der Erwartung aus, daß diese Ergebnisse in nächster Zeit den parlamentarischen Gremien zur Verfügung stehen werden.

Die in der Empfehlung der Enquete-Kommission zur Verbesserung des innerstädtischen Verkehrsflusses (Ziffer 29) enthaltenen Maßnahmen liegen nicht ausschließlich in der Zuständigkeit des Bundes. Auf Grund der Kabinettsbeschlüsse vom 16. Mai und 12. September 1979 hat das Bundesministerium für Verkehr die Länder auf die Einsparmöglichkeiten durch verbesserte Ampelsteuerung hingewiesen und im Gemeinsamen Ausschuß Bund/Länder/Kommunale Spitzenverbände Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs vorgeschlagen. Gleichwohl beschloß der Technologieausschuß, Anregungen des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses aufgreifend, die Bundesregierung zu ersuchen, zu überprüfen, inwieweit ihre Empfehlungen an die Länder zu entsprechenden Maßnahmen auf Gemeinde- und Länderebene geführt haben.

Die Empfehlung der Enquete-Kommission zum Bau neuer Radwege (Ziffer 30) fand sowohl die Unterstützung des Verkehrsausschusses wie auch die des Technologieausschusses. Die Einbeziehung des Fahrrades in die allgemeine Verkehrspolitik des Bundes, der Länder und Kommunen findet äußerst schleppend statt. Das Fahrrad wird bisher in zu großem Maße als additives Freizeitgerät und nicht als integriertes Verkehrsmittel angesehen. Mit Besorgnis wird festgestellt, daß dem Verkehrsmittel Fahrrad sehr viel Deklamationen gewidmet werden, es jedoch bei der Mittelvergabe nach wie vor stiefmütterlich behandelt wird. Die Verkehrsteilnehmer Fahrradfahrer und Fußgänger sind die wirksamsten Energiesparer im Verkehr. Die bisherige Verkehrsentwicklung hat häufig gerade den Fußgänger an den Rand gedrängt und ihm zugunsten der Autofahrer Umwege zugemutet. Fußgänger und Radfahrer müssen nicht nur vor Gefahren geschützt werden, ihnen sollte auch beim Wegebau eine bevorzugte Stellung eingeräumt werden. Der Technologieausschuß schloß sich dem Vorschlag des Verkehrsausschusses an, die Bundesregierung zu ersuchen, im Zusammenwirken mit den Ländern die eingeleiteten Initiativen des Bundes zum Bundesradwegeprogramm zügig umzusetzen.

Hinsichtlich der Kommissionsempfehlung zur Förderung von Telekommunikationseinrichtungen zur Substitution von Personentransporten (Ziffer 31) waren der Technologieausschuß wie auch der Wirtschaftsausschuß der Meinung, daß in der längerfristigen Perspektive das Telekommunikationssystem eine erhebliche Rationalisierung des Geschäftsreiseverkehrs und der Wirtschaftslogistik ermöglichen kann. Außer Kosteneinsparungen im Verkehrswegenetz erwachsen daraus auch Möglichkeiten zur Energieeinsparung.

Insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die vom Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Neue Informations- und Kommunikationstechniken" sich auch mit diesem Problem befassen wird, beschloß der Technologieausschuß, von einem Aufgreifen dieser Kommissionsempfehlung abzusehen.

Mit dem Verkehrsausschuß und dem Wirtschaftsausschuß war der Technologieausschuß der Meinung, *die Empfehlung der Enquete-Kommission zur Förderung von Elektroautos und Bussen mit Hybrid-Antrieb im Nahverkehr (Ziffer 32)* zu unterstützen. Einer Anregung beider Ausschüsse folgend, beschloß er, die Bundesregierung zu ersuchen, die bisherige Förderung der Entwicklung des Elektroantriebes und des Hybrid-Antriebes aufrechtzuerhalten.

Im Zusammenhang mit der Verringerung des Energiebedarfs im Verkehr war der Technologieausschuß mit dem Verkehrsausschuß der Meinung, daß im Flugverkehr noch ungenutzte Möglichkeiten der Treibstoffersparnis bestehen, wenn mehr als bisher Umwegflüge und Wartezeiten im Linienluftverkehr vermieden werden. Ebenso wie der Verkehrsausschuß hält der Technologieausschuß auch eine stärkere Kooperation Luftverkehr/Schiene für erforderlich. Aus diesen Gründen hielt er eine Untersuchung der vorhandenen Möglichkeiten durch die Bundesregierung für unerläßlich und beschloß, eine entsprechende Empfehlung in seiner Beschlußfassung aufzunehmen.

Hinsichtlich der Investitionen im Schienenverkehr war der Technologieausschuß mit dem Verkehrsausschuß der Meinung, daß die geplanten Neu- und Ausbaumaßnahmen der Deutschen Bundesbahn im Schienennetz mit hoher Priorität realisiert werden sollten, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, besonders auf dem Güterverkehrsmarkt, zu stärken, wobei der grenzüberschreitende Güterverkehr auf der Schiene mehr als bisher gefördert werden sollte. Der Technologieausschuß beschloß, ein entsprechendes Ersuchen an die Bundesregierung in seine Beschlußempfehlung aufzunehmen.

1.3 Maßnahmen zur Energieeinsparung im Bereich der leitungsgebundenen Energieversorgung

Zur Empfehlung der Enquete-Kommission betreffend die Veränderung der Tarifstruktur leitungsge-

bundener Energieträger (Ziffer 33) nahm der Technologieausschuß den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis, daß eine Prüfung entsprechend der Regierungserklärung erfolgen soll, ob über die Novellierung der Bundestarifordnung Elektrizität hinaus weitere tarifliche Maßnahmen notwendig sind.

Er geht jedoch davon aus, daß dieses Prüfungsergebnis alsbald den parlamentarischen Gremien zur Verfügung steht.

○ Zur Kraft-Wärme-Kopplung

Der Technologieausschuß beschloß einstimmig, einem Vorschlag des Wirtschaftsausschusses zu folgen, die Bundesregierung zu ersuchen, auf eine verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und Nutzung der Abwärme hinzuwirken. Dabei sollen die Marktsituation und die Belange der Wärmeverbraucher berücksichtigt werden. Mit den Ländern sollen Gespräche zur Schaffung bundeseinheitlicher Kriterien für die Standortvoraussetzungen für Kraftwerke, insbesondere zur Fernwärmeerzeugung, aufgenommen werden. Die Finanzierungsprogramme für Fernwärme sind unter Einführung einer „Sanierungsklausel", d. h. Gegenrechnung von Immissionen aus Einzelfeuerungen, fortzuführen.

Zu den Empfehlungen der Enquete-Kommission bezüglich der Erleichterung der industriellen Eigenerzeugung von Elektrizität in Kraft-Wärme-Kopplung und der Einspeisung von Industriestrom in das öffentliche Netz (Ziffer 34) hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie in seiner Stellungnahme ausgeführt, daß die Vereinbarung über stromwirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Verband Deutscher Elektrizitätswerke (VDEW) und der Vereinigung industrieller Kraftwirtschaft (VIK) ergänzt wird durch die 4. Kartellgesetznovelle, die eine Verschärfung der Mißbrauchsaufsicht durch schärfer gefaßte Kriterien vorsieht. Dazu gehört die Schaffung eines Mißbrauchstatbestandes der unbilligen Verhinderung der Verwertung von in eigenen Anlagen erzeugtem Strom oder der unbilligen Behinderung der Durchleitung. Nach Auffassung der Bundesregierung wurden dadurch die Rahmenbedingungen für eine Erleichterung der industriellen Eigenerzeugung von Elektrizität in Kraft-Wärme-Kopplung und der Einsparung von Industriestrom in das öffentliche Netz geschaffen. Außerdem wurde vom Bundesministerium für Forschung und Technologie eine Untersuchung zur Ermittlung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Potentials in der Industrie in Auftrag gegeben.

Auf Grund dieses Sachstandsberichts war die Mehrheit des Technologieausschusses der Ansicht, daß dadurch den Kommissionsempfehlungen Rechnung getragen worden ist und sich daher ein Aufgreifen der Empfehlungen erübrige. Die Fraktion der CDU/CSU stellte den Antrag, die Bundesregierung zu ersuchen, eine Studie zu vergeben, in der unter Beteiligung der Elektrizitätswirtschaft, der betroffenen Industriezweige und der Fernwärmewirtschaft geprüft wird, ob das Potential für die industrielle Eigenerzeugung von Elektrizität in Wärme-Kraft-Kopplung und die Einspeisemöglichkeit von Industriestrom in das öffentliche Netz noch weiter ausgeschöpft und auf welche Weise die Nutzung des Potentials der industriellen Stromerzeugung weiter gefördert werden kann. Zur Begründung führte sie aus, daß überall dort, wo ein größerer Wärmebedarf auf niedrigem Temperaturniveau (bis etwa 300° C) anfällt, die Kraft-Wärme-Kopplung mit der gleichzeitigen Erzeugung von Wärme und Strom, die Möglichkeit einer rationellen Ausnutzung von Primärenergie biete. Obgleich dieses Verfahren in der Bundesrepublik Deutschland stärker genutzt wird als in anderen Industrieländern, wurden viele Industrieunternehmen bis vor kurzem hiervon abgehalten, weil die Energieversorgungsunternehmen (EVU) nicht bereit waren, entweder einen angemessenen Preis für den so erzeugten Strom zu bezahlen oder die Durchleitung an einen anderen Abnehmer zu gewähren. Die freiwilligen Vereinbarungen der VIK und des VDEW von 1979 haben hier zwar einen entscheidenden Fortschritt gebracht, scheinen jedoch noch nicht das vorhandene Potential voll ausgeschöpft zu haben.

Dieser Antrag fand jedoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Die in der Kommissionsempfehlung zur Prüfung rechtlicher Änderungen zum Abbau von Hemmnissen bei der Erzeugung von Elektrizität in Kraft-Wärme-Kopplung (Ziffer 35) angesprochenen Probleme bestehen nach Aufnahme von Gesprächen zwischen dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) und der Deutschen Verbands-Gesellschaft (DVG) über eine Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Stromerzeugung nach Auffassung der Bundesregierung in der Praxis nicht mehr. Es bestehen aber nach der 4. Kartellgesetznovelle Eingriffsmöglichkeiten, wenn die Weigerung des Liefer-EVU, den Vertragspartner zur Eigenstromerzeugung übergehen zu lassen, mißbräuchlich sein sollte. Der Technologieausschuß schloß sich dieser Auffassung an und sah daher von einer Aufnahme der Kommissionsempfehlung in seinem Beschlußvorschlag ab.

Die Enquete-Kommission hatte die Förderung eines verstärkten Einsatzes von dezentralen Blockheizkraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung empfohlen (Ziffer 36).

Der Technologieausschuß nahm zustimmend zur Kenntnis, daß die Bundesregierung nach ihrem Sachstandsbericht für die Fernwärmeerzeugung vornehmlich auf den Einsatz von Kohle setzt, wobei für kleinere Anlagen sich dabei künftig die Wirbelschichttechnologie anbietet, deren Entwicklung vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert wird. Da nach Auffassung der Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse bei Demonstrationsprojekten für kleinere Anlagen einen wirtschaftlichen Einsatz erwarten lassen, geht der Technologieausschuß davon aus, daß bei Folgeprojekten auf den Einsatz kleinerer Anlagen gedrängt wird.

Zu der von der Enquete-Kommission empfohlenen Förderung der Abwärmenutzung durch die Erhöhung der Investitionszulage für Abwärmenutzung, Ausfallbürgschaften für die Fernwärmeversorgung mit industrieller Abwärme (Ziffer 37) hatte die Bundesregierung ausgeführt, daß die industrielle Abwärmenutzung — insbesondere für Fernwärme-

zwecke — bereits jetzt massiv gefördert wird und zwar über Investitionszulagen in Höhe von 7,5% nach § 4 a InvZulG; kumulativ hierzu erfolgt ein Zuschuß bis zu 35% der Investitionskosten nach dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP). Da die Bundesregierung außerdem ihr Angebot für ein Anschlußprogramm an die auslaufende Fernwärmeförderung nach dem ZIP aufrechterhält, beschloß der Technologieausschuß, von einem Aufgreifen dieser Kommissionsempfehlung abzusehen.

Die Enquete-Kommission hatte den Abbau von Wettbewerbsnachteilen der Fernwärmeversorgung durch Aufnahme des Prinzips der Gegenrechnung in die Verwaltungsvorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) empfohlen (Ziffer 38).

Dieser Empfehlung lag die Feststellung zugrunde, daß die Fernwärmeversorgung aus Kraft-Wärme-Kopplung gegenüber energieaufwendigeren Techniken benachteiligt wird. Nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft ist nach § 6 in Verbindung mit § 5 Nr. 1 BImSchG jede Verminderung der Immissionen im Einwirkungsbereich einer Anlage, die bis zu deren Inbetriebnahme eintritt, zu berücksichtigen. Dabei genügt es nach Nr. 2.2.1.4 TA-Luft 1974, daß die durch bestehende Anlagen anderer Betreiber, hierzu gehören auch Einzelfeuerstätten, verursachten Immissionen auf Grund eines Luft-Reinhalte-Plans nach § 47 Satz 3 Nr. 3 BImSchG soweit zu senken sind, daß die Einhaltung der Immissionswerte im Einwirkungsbereich der neuen Anlage (hier: Kraft-Wärme-Kopplung) künftig erreicht wird (so auch der Entwurf der TA-Luft 1978, wonach Veränderungen der Immissionsverhältnisse im Meßgebiet einer einzelnen Anlage anzurechnen sind). Auf Grund dieser Stellungnahme beschloß der Technologieausschuß, von einem Aufgreifen der Kommissionsempfehlung abzusehen.

Die Prüfung dezentraler Alternativen bei der Planung von Großkraftwerken (Ziffer 39) sowie die Unterbreitung entsprechender Vorschläge ist der Energieaufsicht der Länder bereits nach geltendem Recht möglich. Das Bundesministerium für Wirtschaft hat dargelegt, daß die Versorgungsunternehmen in der Praxis schon von sich aus entsprechende Vorhaben anstreben, wenn die technisch-wirtschaftlichen Voraussetzungen für Kraft-Wärme-Kopplung vorliegen und die Länder bei der Aufstellung von fachlichen Entwicklungsplänen für geeignete Standorte sorgen.

Auf Grund dieses Sachverhalts beschloß der Technologieausschuß, von einer Aufnahme dieser Kommissionsempfehlung in seinen Beschlußvorschlag abzusehen.

Die Enquete-Kommission hatte die Erweiterung der Aufgaben der Energieversorgungsunternehmen empfohlen (Ziffer 40).

Der Technologieausschuß vermochte sich nicht der Auffassung der Enquete-Kommission anzuschließen, daß diese ihren Kunden auch Kapital für Energieeinsparungsinvestitionen zur Verfügung stellen sollten, das dann über monatliche Raten mit der Rechnung getilgt werden könnte, da die Energieversorgungsunternehmen in diesem Fall Bankaufgaben übernehmen würden. Außerdem werden bei kommunalen Energieversorgungsunternehmen aus den Erträgen häufig Defizite des öffentlichen Personennahverkehrs abgedeckt. Andererseits hielt der Technologieausschuß eine Erweiterung und Verstärkung der jetzt schon üblichen beratenden Tätigkeit der EVU, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Energieeinsparung auf freiwilliger Basis für wünschenswert. Er ging von der Erwartung aus, daß die Bundesregierung bei ihren künftigen Gesprächen mit der Elektrizitätswirtschaft auch diesen Punkt aufgreifen wird. Eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes hielt der Ausschuß für Forschung und Technologie nicht für erforderlich.

Die von der Enquete-Kommission empfohlene Entwicklung von örtlichen und regionalen Energieversorgungskonzepten (Ziffer 41) hält auch der Technologieausschuß für vordringlich, weil sich der weitere Ausbau energiesparender leitungsgebundener Energiesysteme — wie der Fernwärme in Kraft-Wärme-Kopplung — und anderer energiesparender Maßnahmen am wirkungsvollsten in enger Abstimmung mit der übrigen gemeindlichen Planung unter Berücksichtigung der jeweiligen Siedlungs- und Versorgungsstruktur vollziehen kann. In seinem Sachstandsbericht hat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau dazu folgendes ausgeführt: Die kommunalen Spitzenverbände haben sich bereit erklärt, dafür Sorge zu tragen, daß in den Gemeinden Konzepte für die Energieversorgung aufgestellt werden. Eine gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Aufstellung solcher Versorgungskonzepte hat die Bundesregierung aus diesen Gründen nicht für erforderlich gehalten. Energieversorgungskonzepte sind, soweit sie von städtebaulicher Bedeutung sind, bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 BBauG). Dadurch ist eine weitgehende Abstimmung von Energieversorgung und Bauleitplanung gewährleistet. Nach geltendem Recht (Gemeinderecht, Baurecht) sind Anschluß- und Benutzungszwang sowie Verwendungsverbote nur möglich, wenn sie aus Gründen des Umweltschutzes, insbesondere zur Vermeidung von Luftverschmutzungen erforderlich sind. Allein aus Gründen einer rationellen Energieverwendung können Anschluß- und Benutzungszwang und Verwendungsverbote nicht erlassen werden. Im BBauG wäre denkbar, der Gemeinde mit der Aufstellung eines Bebauungsplans nicht nur die Möglichkeit zu geben, ein Verwendungsverbot für die Luft erheblich verunreinigenden Stoffe festsetzen zu können (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BBauG), sondern auch ein Verwendungsverbot für die Benutzung bestimmter Energieträger für die Gebäudeheizung. Für einen Anschluß- und Benutzungszwang aus Gründen der rationellen Energieverwendung wäre das Gemeinderecht bzw. Bundesrecht (Energiewirtschaftsgesetz) entsprechend zu ergänzen. Die Bundesregierung hat diese Fragen 1979/80 geprüft, eine Änderung des Rechts mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Bemühungen der Gemeinden allerdings nicht für erforderlich gehalten. Sie hat aber beschlossen, die Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und ggf. mit den Beteiligten in eine Erörterung über gesetzgeberische Maßnahmen einzutreten. In der Dritten

Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung (BT-Drucksache 9/983, TZ 92) wird darauf hingewiesen, daß die Planung und Verwirklichung optimaler Versorgungsstrukturen durch örtliche und regionale Versorgungskonzepte unterstützt werden. Teilweise bestehen bereits Versorgungskonzepte. Für zahlreiche Städte, Gemeinden und Regionen arbeiten Versorgungsunternehmen und Verwaltungen gemeinsam an ihrer Ausgestaltung. Auf Veranlassung der Bundesregierung haben die Verbände der kommunalen Unternehmen sowie der leitungsgebundenen Energiewirtschaft Grundsätze und Orientierungshilfe für Versorgungskonzepte beschlossen. Im Hinblick auf diese Kooperationslösung werden zusätzliche administrative Instrumente derzeit nicht für erforderlich gehalten.

Wenngleich der Technologieausschuß diesen Sachverhalt positiv würdigte, sollte nach seiner einhelligen Ansicht die Bundesregierung ersucht werden, Maßnahmen mit dem Ziel zu prüfen, daß die Gemeinden die Energieeinsparung als ein Ziel der Städteplanung berücksichtigen und in Zusammenarbeit mit den Energieversorgungsunternehmen Energieversorgungskonzepte (mit Wärmebedarfsplänen) erstellen.

Die Enquete-Kommission hatte die Erhebung einer generellen Energiesteuer bzw. einer Abwärmeabgabe für Großemittenten empfohlen (Ziffer 42).

Der Technologieausschuß hat sich der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft angeschlossen, daß die Erhebung einer generellen Energiesteuer, vor allem wegen der damit verbundenen Belastungen im internationalen Wettbewerb, für die deutsche Industrie abzulehnen ist. Da die Einführung einer Wärmeabgabe aus wirtschaftlichen, rechtlichen und technischen Gründen sehr problematisch ist und einer eingehenden Prüfung bedarf, hat das Bundeskabinett am 7. Mai 1980 zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts beschlossen, daß durch ein Gutachten geklärt werden soll, wie hoch der Betrag der wirtschaftlich zu verwertenden Abwärme ist und wie und mit welchen Mitteln sichergestellt werden kann, daß dieses Abwärmepotential besser genutzt wird. Da dieses Gutachten zwischenzeitlich vom Bundesministerium für Forschung und Technologie vergeben worden ist, vertritt der Technologieausschuß die Auffassung, daß zunächst das Ergebnis dieses Gutachtens abgewartet werden sollte, von dem er erwartet, daß dieses alsbald den parlamentarischen Gremien zur Verfügung gestellt wird.

1.4 Maßnahmen im Bereich der Industrie

Die von der Enquete-Kommission empfohlenen gesetzlichen Anforderungen an den Wärmeschutz industrieller Anlagen (Ziffer 43) erschienen dem Technologieausschuß nicht zuletzt auch wegen der Vielfalt industrieller Prozesse und des erforderlichen administrativen Aufwands unzweckmäßig. Er schloß sich der Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft an, daß das eigene Interesse der Industrie an Wärmeschutzmaßnahmen im übrigen durch Zinsverbilligungen im Rahmen des von der Bundesregierung am 8. April 1980 beschlossenen Sonderprogramms für Investitionskredite flankiert wird.

Eine von der Enquete-Kommission empfohlene gesetzliche Einbaupflicht von Wärmerückgewinnungsanlagen (Ziffer 44) hielt der Technologieausschuß wegen der Vielfalt industrieller Prozesse nicht für zweckmäßig.

Hinsichtlich der Empfehlung der Enquete-Kommission zur Förderung der Entwicklung von Techniken für den industriellen Kohleeinsatz in kleinen und mittleren Anlagen (Ziffer 45) vertraten das Bundesministerium für Forschung und Technologie sowie das Bundesministerium für Wirtschaft die Auffassung, daß nach der umfangreichen Liste der geförderten Forschungsvorhaben im Bereich der Wirbelschichttechnologie diese abgedeckt sei.

Im Gegensatz dazu war der Technologieausschuß einhellig der Ansicht, daß durch die Förderung dieser Forschungsvorhaben den Kommissionsempfehlungen nur zu einem Teil entsprochen worden ist.

Die Fraktion der CDU/CSU stellte den Antrag, die Bundesregierung zu ersuchen, die weitere Entwicklung von Techniken für den industriellen Kohleeinsatz in kleinen und mittleren Anlagen für den Einsatz in der Industrie zu fördern und deren Markteinführung zu unterstützen. Zur Begründung führte sie an, daß Kohle vor allem dann gute Chancen hat, einen Teil des Wärmemarktes zu gewinnen, wenn es gelingt, neue umweltfreundliche Technologien bis zur Marktreife zu entwicklen, die an verbrauchsnahen Standorten eingesetzt werden können. Der Technologieausschuß beschloß einstimmig, diesen Antrag in seine Beschlußempfehlung aufzunehmen.

Hinsichtlich der Kommissionsempfehlung zur Verbesserung der Auslegung von Antrieben (Ziffer 46) war der Technologieausschuß einhellig der Ansicht, daß diese Empfehlung, soweit Forschungsaktivitäten angesprochen worden sind, durch die Forschungsprogramme des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (z. B. Entwicklung von Elektroantrieben) abgedeckt, im übrigen Aufgabe der Industrie ist.

Die Enquete-Kommission hatte sich für ein Forschungsprogramm zur Entwicklung von neuen Produkten und Produktionsverfahren, die den kumulierten Energieaufwand verringern, ausgesprochen (Ziffer 47).

Der Technologieausschuß nahm von dem im Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie dargelegten umfangreichen Forschungsprogramm zustimmend Kenntnis. Andererseits drückte der Ausschuß die Erwartung aus, daß die Bundesregierung die in den Kommissionsempfehlungen zum Ausdruck kommenden Vorstellungen weiterverfolgen soll.

1.5 Maßnahmen im Bereich der Hersteller und Betreiber energietechnischer Geräte

Die Empfehlung der Enquete-Kommission zum Erlaß einer Energieanlagenverordnung (Ziffer 48) beschloß der Technologieausschuß auf Grund der Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft nicht aufzugreifen. Die Bundesregierung geht nach dem Kabinettsbeschluß vom 7. Mai 1980 davon aus,

daß auf Grund der am 24. Januar 1980 abgegebenen Zusagen der Elektro- und Gashaushaltsgeräteindustrie über energietechnische Verbesserungen der wichtigsten Hausgeräte, über die Einführung eines regelmäßigen Berichtsverfahrens und weiterer Maßnahmen zur Energieeinsparung gesetzgeberische Maßnahmen auf diesem Gebiet nicht erforderlich sind. Der Technologieausschuß geht jedoch von der Erwartung aus, daß die Bundesregierung über die Verwirklichung dieser Zusage den parlamentarischen Gremien zu gegebener Zeit berichten wird.

1.6 Sonstige Maßnahmen

Zur von der Enquete-Kommission empfohlenen Gewährung von weiteren Markteinführungshilfen für alle Geräte, Anlagen und Zusatzeinrichtungen, die zur Energieeinsparung beitragen und sich noch im Entwicklungsstadium befinden (Ziffer 49) hatten das Bundesministerium für Forschung und Technologie und das Bundesministerium für Wirtschaft ausgeführt, daß über das bestehende Förderinstrumentarium — vor allem Markteinführungsprogramm, 4,35-Mrd.-DM-Programm und § 4 a InvZulG — kleinere und mittlere Unternehmen indidrekt auch Markteinführungshilfen für derartige Geräte und Anlagen durch das von der Bundesregierung angekündigte zinsgünstige Kreditprogramm erhalten. Nach ihrer Auffassung würde eine zu breite und undifferenzierte Förderung aller Geräte, Anlagen und Einrichtungen, die zur Energieeinsparung beitragen, zahlreiche ohnehin notwendige Rationalisierungsmaßnahmen erfassen, mit der Folge eines unvertretbaren Finanz- und Verwaltungsaufwandes und erheblicher Wettbewerbsverzerrungen.

Der Technologieausschuß war einstimmig der Auffassung, daß der Sachstandsbericht weitgehend der Kommissionsempfehlung entspricht. Einvernehmlich wurde jedoch der Beschluß gefaßt, die Bundesregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß insbesondere die öffentlichen Stellen verstärkt solche Geräte und Anlagen einführen, um ein Vorbild für die privaten Investoren zu geben.

Hinsichtlich der Kommissionsempfehlungen zu Ausbildungsmaßnahmen auf allen Ebenen der Aus- und Weiterbildung (Ziffer 50) sowie zur Schaffung der Ausbildungsgänge „Energie-Ingenieur“ und „Energie-Installateur“ (Ziffer 51) hat der Technologieausschuß einmütig beschlossen, die Anregungen des Bildungsausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses aufzugreifen (s. Ausführungen zu Ziffer 14 S. 21).

Zur Empfehlung der Enquete-Kommission zur Förderung und Initiierung von Aufklärung und Beratung des Verbrauchers (Ziffer 52) schloß sich der Technologieausschuß vollinhaltlich der Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses an. Marktkonforme Maßnahmen zur Energieeinsparung setzen informierte Verbraucher voraus. Deshalb sind die Aktivitäten zur Verbraucherberatung und Information für Energieeinsparung zu verstärken. In den Verbraucherberatungsstellen sollen regelmäßig Marktübersichten zu allen Energiespartechniken bereitgestellt werden. Bei den energieverbrauchenden Geräten, insbesondere bei Haushaltsgeräten, muß der Normverbrauch in der Weise angegeben werden, daß er einen Vergleich mit dem Normverbrauch entsprechender Geräte anderer Hersteller zuläßt. Die Beratung über Energieeinsparmaßnahmen sollte die Nutzung erneuerbarer Energiequellen einschließen und neben den Haushalten an kleine und mittlere Unternehmen gerichtet sein. Im Wohnbereich ist eine weitere Aufklärung über alle Energieeinsparmöglichkeiten für Neu- und Altbauten notwendig.

Die Empfehlung der Enquete-Kommission zur Kennzeichnung des Standardverbrauchs bzw. des Wirkungs- oder Nutzungsgrades für eine praxisnahe Betriebsweise aller energieverbrauchenden Geräte und Anlagen (Ziffer 53) beschloß der Technologieausschuß nicht aufzunehmen, da dieser nach dem Sachstandsbericht der Bundesregierung bereits ausreichend entsprochen wurde. Danach erfolgt die Information über den Energieverbrauch von elektrischen Haushaltsgeräten für den Privatverbraucher durch das vom Bundesministerium für Wirtschaft mitfinanzierte Produktinformationssystem (z. B. Etiketten). Eine Harmonisierung im EG-Bereich ist auf Grund entsprechender EG-Richtlinien in Gang gesetzt.

Die Enquete-Kommission hatte die Errichtung einer Institution empfohlen, die ständig aktuelle Marktübersichten über den Energieverbrauch von Geräten und Anlagen gibt und über die Möglichkeiten der rationellen Energieverwendung informiert (Ziffer 54).

Der Technologieausschuß schloß sich der Auffassung der Bundesregierung an, daß durch die Förderung der Stiftung Warentest und die vorgesehene mittelfristige Steigerung der Mittelansätze für Informationstätigkeiten im Bereich der Energieeinsparung diese Empfehlung abgedeckt ist. Er hielt auch die Neugründung einer Simultaninstitution nicht für erforderlich.

Die Enquete-Kommission hatte empfohlen, Bund, Länder und Gemeinden aufzurufen, ständige Aktionen zur Vermittlung der Möglichkeiten der rationellen Energieverwendung zu unternehmen (Ziffer 55).

Nach dem Sachstandsbericht der Bundesregierung stehen den Verbraucherzentralen auf örtlicher Ebene bereits alle Informationsbroschüren des Bundes zur Verfügung. Im Rahmen der Förderung energiesparender Investitionen durch das 4,35-Mrd.-DM-Programm können sich ebenfalls Interessenten auf kommunaler Ebene bei den örtlich zutändigen Bauämtern oder Finanzämtern informieren. Da der Technologieausschuß die in dieser Empfehlung der Enquete-Kommission zum Ausdruck kommende Intention unterstützt, geht er von der Erwartung aus, daß die Bundesregierung im Rahmen des finanziell Möglichen ihre Anstrengungen zur Informationsvermittlung verstärkt.

In dem Minderheitsvotum zu den Kommissionsempfehlungen war die Forderung gestellt worden, die 1977 und 1978 abgeschlossenen Studien zu den Einsparmöglichkeiten zu den wirtschaftspolitischen

Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf die weiterhin stark gestiegenen Energiepreise und die drohende Ölverknappung zu überarbeiten und fortzuschreiben (Abschnitt C 1., 1.3; BT-Drucksache 8/4341, S. 126).

In seiner Stellungnahme hatte das Bundesministerium für Forschung und Technologie darauf hingewiesen, daß die zweite der genannten Studien „Energieeinsparung als neue Energiequelle" Bestandteil der erstgenannten Studie ist. Die umfassende Studie „Technologien zur Einsparung von Energie" bestand aus zwei Hauptteilen. Im ersten Teil wurden die Daten und anwendbaren Technologien erfaßt, im zweiten Teil wurden daraus wirtschaftspolitische Steuerungsmöglickeiten abgeleitet. Aufgabe dieser Studie war es, einen ersten Überblick über Energieeinsparmöglichkeiten in allen Verbrauchssektoren zu schaffen. Dabei zeigte es sich, daß für zuverlässige Vorausschätzungen vertiefte, branchenbezogene Untersuchungen notwendig sind. Solche speziellen Analysen einzelner, besonders energieintensiver Verbrauchssektoren werden vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördert. Während die Fraktionen der SPD und FDP auf Grund dieses Sachstandsberichts die Empfehlung im Minderheitsvotum als erledigt ansah, griff die Fraktion der CDU/CSU diese Empfehlung auf und erhob sie zum Antrag. Dieser Antrag fand jedoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Enquete-Kommission hatte empfohlen, eine Studie durchzuführen, die detailliert aufzeigen sollte, welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgewirkungen mit einem sehr starken Energieeinsparen zu erwarten sind. (Abschnitt B Buchstabe b, Ziffer 5; BT-Drucksache 8/4341, S. 101).

In seiner Stellungnahme hatte das Bundesministerium für Forschung und Technologie seine Bereitschaft erklärt, eine derartige Studie zu fördern, jedoch darauf hingewiesen, daß ihm für das Jahr 1981 keine Mittel dafür zur Verfügung stehen.

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und FDP beschloß der Ausschuß mit Mehrheit, die Bundesregierung zu ersuchen, eine solche Studie in Auftrag zu geben.

Der Ausschuß ging dabei davon aus, daß der Katalog von Maßnahmen zur Energieeinsparung einbezogen wird und daß an dieser Stelle sowohl Befürworter als auch Skeptiker des sehr starken Energieeinsparens und einer verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger beteiligt werden. Die Fraktion der CDU/CSU lehnte diesen Antrag ab, da sie die Aufnahme dieser Kommissionsempfehlung in den Beschlußkatalog des Ausschusses für entbehrlich hielt.

1.7 Maßnahmen zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Die Enquete-Kommission hatte den Abbau institutioneller Hemmnisse für Sonnenenergie- und Windenergieanlagen empfohlen (Ziffer 56).

Der Bauausschuß hatte sich in seiner Stellungnahme der Auffassung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau angeschlossen, daß planungsrechtliche Vorschriften der Errichtung alternativer Energieanlagen nicht entgegenstünden und weitergehende Initiativen des Bundes gegenwärtig nicht erforderlich erscheinen. Im Gegensatz dazu vertrat der Technologieausschuß die Ansicht, daß der Errichtung alternativer Energieanlagen gleichwohl institutionelle Hemmnisse entgegenstehen, da die Installation von Sonnenenergiekollektoren, Energiedächern und kleinen Windenergiekonvertern von den kommunalen Baubehörden untersagt werden kann. Aus diesem Grund beschloß er daher einstimmig, die Bundesregierung zu ersuchen, mit den Ländern darauf hinzuwirken, daß diese Hemmnisse abgebaut werden.

Der Empfehlung der Enquete-Kommission für steuerliche Anreize und Finanzierungshilfen erneuerbarer Energiequellen (Ziffer 57) stimmte der Technologieausschuß im Grundsatz zu. Wenngleich er auch nicht die Detailproblematik, z. B. notwendiges Ausmaß der Förderung, Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten, verkennt, so erwartet er von der Bundesregierung, daß sie mit Nachdruck die Fortentwicklung der Förderung energiesparender Maßnahmen behandelt.

Die Empfehlung der Enquete-Kommission für Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme für Handwerker (Ziffer 58) sah der Technologieausschuß durch die Kabinettsentscheidung vom 7. Mai 1980 über die verstärkte Einbeziehung der Energieeinsparung in die Aus- und Fortbildung weitgehend als abgedeckt an. Ebenso wie die Enquete-Kommission vertrat er die Meinung, daß die Schulung der Handwerker zur Installation und Wartung der neuen Technologien primär Aufgabe von Fachverbänden und Handwerkskammern in Verbindung mit den Anlageproduzenten ist.

Die Enquete-Kommission hatte zur optimalen und kostengünstigen Nutzung von erneuerbaren Energiequellen und zur Speicherung dieser Energie weitergehende Forschungs- und Entwicklungsarbeit empfohlen (Ziffer 59).

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat in seiner Stellungnahme zu der Kommissionsempfehlung darauf hingewiesen, daß die Förderung der empfohlenen FuE-Arbeiten durch entsprechende Vorhaben des Ministeriums im Rahmen des Programms „Energieforschung und Energietechnologie" sowie des Programms „Technologien zur Nutzung der Sonnenenergie" erfolgt. Gleichwohl kam der Technologieausschuß einmütig zu dem Ergebnis, daß der Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Forschung und Technologie die Kommissionsempfehlung nicht vollständig abdeckt. Einstimmig wurde beschlossen, die Kommissionsempfehlung als gemeinsamen Antrag in die Beschlußempfehlung des Ausschusses aufzunehmen.

Zur Potentialabschätzung und zu Umweltaspekten erneuerbarer Energiequellen hatte die Enquete-Kommission die Vergabe von weiteren Studien empfohlen (Ziffer 60).

In seiner Stellungnahme hatte das Bundesministerium für Forschung und Technologie ausgeführt, daß zur Einschätzung technischer bzw. technisch-wirtschaftlicher Einsparpotentiale für die Bundesre-

publik Deutschland der Bundesregierung eine Reihe von Studien vorliegt, die teilweise auch auf weitere Probleme eingehen.

Alle drei Fraktionen im Technologieausschuß waren der Meinung, daß der Sachstandsbericht der Bundesregierung die Kommissionsempfehlung im Grunde abdeckt. Die Fraktionen der SPD und FDP waren der Ansicht, daß entsprechend der Kommissionsempfehlung in einer Studie die langfristigen Möglichkeiten, Voraussetzungen und Konsequenzen der Nutzung erneuerbarer Energieträger — einschließlich der Importmöglichkeit — für die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Gesamtheit untersucht werden sollten. Dabei sollte insbesondere der damit verbundene Aufwand an Kapital, an Rohstoffen nach Art und Menge sowie der kumulierte Energieaufwand untersucht werden. Einem entsprechenden Antrag stimmte der Technologieausschuß mit Mehrheit zu.

Die Fraktion der CDU/CSU stellte dagegen den Antrag, die Bundesregierung zu ersuchen, gemäß der einmütigen Empfehlung der Enquete-Kommission eine umfassende Untersuchung über das Potential der erneuerbaren Energiequellen, unter besonderer Berücksichtigung von Biomasse, in Abhängigkeit von den Kosten für ihre Erschließung und Nutzung sowie in Abhängigkeit von weiteren wichtigen Randbedingungen, wie z. B. dem Wärmedämmstandard der Häuser und der Gebäudestruktur, in Auftrag zu geben, ferner die Umweltaspekte und die rechtlichen Aspekte bei der Nutzung erneuerbarer Energiequellen untersuchen zu lassen. In ihrer Begründung wies sie darauf hin, daß die Frage nach dem möglichen Beitrag der erneuerbaren Energiequellen an der Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland umstritten ist. Sinnvoll wäre deshalb eine umfassende Untersuchung über das Potential erneuerbarer Energiequellen. Bei der Nutzung erneuerbarer Energiequellen lägen nur unzureichende Kenntnisse vor. Beispiele dafür seien Fragen der ökologischen Auswirkungen bei einer großtechnischen Nutzung von Windenergie und Meereswärme, Fragen des Platzbedarfs für Anlagen und Fragen potentieller Störfälle, wie Kühlmittelverlust einer Wärmepumpenanlage oder ähnliches. Aus rechtlicher Sicht stünden Probleme, wie die Abschattung der Sonneneinstrahlung durch Gebäude oder die Umgebungswärmenutzung in Bereichen dichter Bebauung an.

Dieser Antrag fand jedoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Enquete-Kommission hatte empfohlen, daß die Information der Öffentlichkeit, besonders die der zukünftigen Eigentümer von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen beibehalten und verstärkt werden sollte (Ziffer 61).

Auch zu dieser Empfehlung schloß sich der Technologieausschuß vollinhaltlich der Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses an (s. Ausführungen zu Ziffer 52, S. 27)

In ihren Empfehlungen hatte sich die Enquete-Kommission für eine verstärkte Förderung der Erzeugung von Treibstoffen aus Biomassen eingesetzt (Ziffer 62).

In seiner Stellungnahme hatte das Bundesministerium für Forschung und Technologie ausgeführt, daß in der Bundesrepublik Deutschland die Möglichkeit besteht, Treibstoffe, wie z. B. Äthanol aus Agrarprodukten, in nicht unerheblichem Umfang zu erzeugen, ohne die Importabhängigkeit von Nahrungsmitteln zu erhöhen. Allerdings übersteigen die Herstellungskosten dieser Agrartreibstoffe die üblichen Kraftstoffkosten auf Erdölbasis um ein Vielfaches. Die Bundesregierung fördert Pilotanlagen zur Äthanolgewinnung sowie Großversuche für die Anwendung von Methanol im Verkehrsbereich. Ab Baujahr 1980 rüstet die Automobilindustrie die neuen Modelle methanolresistent für eine Beimischung bis zu 15 % aus. Eine Beimischung bis zu 3 % ist derzeit schon möglich. Auf Grund dieses Sachstandsberichts sah der Technologieausschuß von einer Aufnahme dieses Vorschlages der Enquete-Kommission in seine Beschlußempfehlung ab.

2 Zur Reaktorsicherheit (Abschnitt C 2)

Angesichts dessen, daß ein von Störfällen hinreichend freier Betrieb von Kernkraftwerken eine wichtige Voraussetzung für die friedliche Nutzung der Kernenergie, für die kontinuierliche Wirtschaftsentwicklung und die Sicherung der Arbeitsplätze in diesem Industriebereich ist, müssen nach Auffassung des Ausschusses für Forschung und Technologie die auf dem Gebiet der Reaktorsicherheit erzielten Erfolge durch eine Fortentwicklung der wissenschaftlichen, technischen und rechtlichen Grundlagen weiter verbessert werden.

2.1 Zur Zusammensetzung des Kerntechnischen Ausschusses (KTA) (Ziffer 3.1.2)

Die Enquete-Kommission hatte empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, für eine bessere Vertretung von Arbeitnehmerinteressen im Kerntechnischen Ausschuß Sorge zu tragen.

In seinem Sachstandsbericht hatte das Bundesministerium des Innern ausgeführt, daß sich für die Belange der Arbeitnehmer hinsichtlich des Arbeitsschutzes im KTA der Vertreter der Gewerkschaften, der Vertreter der Gewerblichen Berufsgenossenschaften, der Vertreter des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung sowie die Vertreter der Atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder einsetzen, die in fünf Fällen zugleich die Arbeits- und Sozialminister ihrer Länder vertreten. Die Gewerkschaften sind in 13 von 18 KTA-Unterausschüssen vertreten und können dort — in mehreren Fällen gemeinsam mit den Gewerblichen Berufsgenossenschaften oder der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung — die eigentliche Sacharbeit an KTA-Regeln direkt beeinflussen. Der Innenausschuß war der Ansicht, daß trotz dieser Situation die Gewerkschaften im KTA nicht angemessen vertreten sind und hatte eine angemessene Vertretung der Gewerkschaften gefordert. Der Technologieausschuß hat sich im Prinzip dieser Auffassung angeschlossen und einstimmig den Beschluß gefaßt, die Bundesregierung zu ersuchen, für eine angemessene Vertretung von Arbeit-

nehmerinteressen im Kerntechnischen Ausschuß Sorge zu tragen. Die Fraktion der CDU/CSU vertrat dabei die Auffassung, daß angesichts des Sachstandsberichts des Bundesministeriums des Innern die Arbeitnehmerinteressen angemessen vertreten sind. Mit der beschlossenen Empfehlung sollte die künftige Beibehaltung dieses Zustandes sichergestellt werden.

2.2 Zur Besetzung der Reaktorsicherheitskommission (RSK) und der Strahlenschutzkommission (SSK) (Ziffer 3.1.3)

Die Enquete-Kommission hatte mit Mehrheit dem Bundestag empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, das Auswahlverfahren für die Mitglieder der genannten Gremien so zu gestalten, daß qualifizierte Leute mit unterschiedlicher Einstellung zur Nutzung der Kernenergie berufen werden.

Das Bundesministerium des Innern hatte in seinem Sachstandsbericht darauf hingewiesen, daß die Aufgabenstellung der Beratungsgremien des Bundesministers des Innern von den Mitgliedern wissenschaftliche Objektivität, kritische Distanz und hervorragende fachliche Qualifikation verlangt. Dies erfordert Fachleute mit langjähriger technisch-wissenschaftlicher Berufserfahrung auf den jeweiligen Fachgebieten.

Der Innenausschuß vertrat die Auffassung, daß die Entscheidung über die fachliche Qualifikation der zu Berufenden ausschließlich die Bundesregierung zu treffen hat. Andererseits war er der Ansicht, daß die Besetzung der die Bundesregierung beratenden Sachverständigenkommissionen so erfolgen sollte, daß qualifizierte Fachleute mit unterschiedlicher Einstellung zur Nutzung der Kernenergie berufen werden.

Der Technologieausschuß war einhellig der Auffassung, daß es für die Berufung der Mitglieder der RSK und SSK allein auf die fachliche Qualifikation ankommt und die positive oder negative Einstellung zur Kernenergienutzung kein Kriterium für die Berufung ist. Er beschloß daher, die Bundesregierung zu ersuchen, das Auswahlverfahren für die Reaktorsicherheitskommission und die Strahlenschutzkommission so zu gestalten, daß qualifizierte Fachleute unabhängig von ihrer Einstellung zur Kernenergienutzung berufen werden, wobei über die fachliche Qualifikation zu Berufender ausschließlich die Bundesregierung zu entscheiden hat.

2.3 Beratungskapazität für die Parlamente (Ziffer 3.1.4)

Eine Minderheit der Enquete-Kommission hatte dem Bundestag empfohlen, zu prüfen, wie ein unabhängiges Fachgremium geschaffen werden kann, welches dauernd den Parlamenten zur fachlichen Beratung in kerntechnischen Fragen zur Verfügung steht.

Demgegenüber hatte die Mehrheit der Kommission die Ansicht vertreten, daß es für die parlamentarische Arbeit ausreichend sei, wenn bestehende Fachgremien, wie z. B. Reaktorsicherheitskommission und Strahlenschutzkommission, jederzeit für die Beantwortung von Sachfragen aus parlamentarischen Kreisen zur Verfügung stünden. Die Unabhängigkeit der Mitglieder dieser Gremien garantiere eine objektive Beratung.

Der Technologieausschuß schloß sich der von der Mehrheit der Enquete-Kommission vertretenen Auffassung an und verzichtete, die Empfehlung der Minderheit in seine Beschlußempfehlung aufzunehmen.

2.4 Zur Gutachtertätigkeit (Ziffer 3.1.5)

Die Enquete-Kommission hat die Tatsache gewürdigt, daß die privaten Technischen Überwachungsvereine durch ihre Leitstelle ‚Kerntechnik' bemüht sind, Vorgaben zur Harmonisierung der Gutachtertätigkeit zu schaffen. Sie war sich gleichwohl darin einig, daß Gutachtern mehr als bisher einheitliche und klare Vorgaben über die zu erreichenden Schutzziele an die Hand gegeben werden müßten. Sie hatte deshalb empfohlen, die von den einzelnen Gutachtern zu berücksichtigenden Schutzvorgaben mehr als bisher in unmittelbarer politischer Verantwortung, d. h. durch Regierung oder Parlament festzulegen.

Die Bundesregierung hat dem Innenausschuß des Bundestages im September 1979 einen Bericht über Grundlagen und Praxis der Sachverständigen-Tätigkeit im Rahmen atomrechtlicher Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren vorgelegt, in dem unter anderem darauf hingewiesen wird, daß bei Vergabe von Aufträgen an die Sachverständigen neben der genauen Aufgabenstellung auch bestimmte Beurteilungsmaßstäbe von den Behörden vorgegeben werden. Um allen am atomrechtlichen Genehmigungsverfahren Beteiligten einen Überblick und leichteren Zugriff zu den maßgeblichen Beurteilungsgrundlagen auf dem Gebiet von Reaktorsicherheit und Strahlenschutz zu ermöglichen und zugleich diese Beurteilungsgrundlagen auch für die Öffentlichkeit transparent zu machen, hat der Bundesminister des Innern Mitte 1978 ein Handbuch „Reaktorsicherheit und Strahlenschutz" herausgegeben, das entsprechend der sicherheitstechnischen Weiterentwicklung fortgeschrieben wird. Beispiele für die von den Behörden vorgegebenen, die unbestimmten Rechtsbegriffe konkretisierender Beurteilungsmaßstäbe sind die Sicherheitskriterien für Kernkraftwerke, die Leitlinien der Reaktorsicherheitskommission sowie die sicherheitstechnischen Regeln des beim Bundesminister des Innern gebildeten Kerntechnischen Ausschusses. Die Arbeiten an der Vervollständigung des kerntechnischen Regelwerks werden beim Bundesminister des Innern konsequent fortgesetzt. Zur weiteren Vereinheitlichung der Sachverständigentätigkeit wird derzeit unter Federführung des Bundesministers des Innern eine Richtlinie über Form und Inhalt der Behördenaufträge an die Sachverständigen vorbereitet („Musterbeauftragung").

Auf Grund dieses Sachstandsberichts beschloß der Technologieausschuß, von einem Aufgreifen der Kommissionsempfehlung abzusehen.

2.5 Zur Auswertung von Betriebserfahrungen (Ziffer 3.2.1)

Die Enquete-Kommission hatte dem Bundestag empfohlen, die Genehmigungsbehörden aufzufordern, einer konsequenten Auswertung von Betriebs-

erfahrungen weiterhin hohe Priorität einzuräumen und die Ergebnisse dieser Auswertungen in erforderlichem Umfang der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Auf Grund der Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern kam der Technologieausschuß zu dem Ergebnis, daß der konsequenten Auswertung von Betriebserfahrungen hohe Priorität eingeräumt wird und die Erkenntnisse der Auswertungen von Betriebserfahrungen auch in der RSK und ihren Ausschüssen behandelt sowie bei der Erstellung von Regeln, Richtlinien und Verordnungen berücksichtigt werden. Verbesserungsmöglichkeiten werden durch Entscheidungen der zuständigen Behörden sowohl bei den in Betrieb als auch bei den in Errichtung und Planung befindlichen Kernkraftwerken umgesetzt. Der Technologieausschuß beschloß daher, von einem Aufgreifen dieser Kommissionsempfehlung abzusehen.

2.6 Zur Einführung eines Beauftragten für nukleare Sicherheit (Ziffer 3.2.2)

Der Innenausschuß griff eine *Empfehlung der Minderheit der Kommission* auf und sprach sich dafür aus, die Bundesregierung aufzufordern, die Einführung eines Beauftragten für nukleare Sicherheit zu prüfen. Dabei sollte insbesondere geklärt werden, ob die Verantwortung für Strahlenschutz und die für nukleare Sicherheit sinnvoll getrennt werden kann und ob nicht nach den Erfahrungen mit Brunsbüttel zusätzlich eine Kontrolle der Maßnahmen zur nuklearen Sicherheit von außen erfolgen müßte (Modell: Gewerbeaufsicht). Die Verantwortung für die nukleare Sicherheit muß jedoch beim Betreiber verbleiben.

Der Technologieausschuß schloß sich mehrheitlich diesem Vorschlag an und beschloß, einen entsprechenden Antrag in seine Beschlußempfehlung aufzunehmen. Die Fraktion der CDU/CSU lehnte diesen Antrag ab. Sie vertrat entsprechend der Mehrheit der Enquete-Kommission die Ansicht, daß die Einführung eines Beauftragten für nukleare Sicherheit nicht erforderlich sei. Überdies äußerte sie erhebliche Bedenken, mit einer derartigen Institutionalisierung das Beauftragtenwesen zu verstärken.

2.7 Unfallverhütungsvorschriften für Kernkraftwerke (Ziffer 3.2.3)

Nach Ansicht der Enquete-Kommission sollten bei einem weiteren Betrieb und Ausbau der Kernenergie die heute noch fehlenden Unfallverhütungsvorschriften zum Schutz der Beschäftigten vorhanden sein. Sie hatte daher dem Bundestag empfohlen, über den zuständigen Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung auf eine baldige Erarbeitung dieser Vorschriften hinzuwirken.

Die Unfallverhütungsvorschriften werden nach § 709 Reichsversicherungsordnung (RVO) von den Berufsgenossenschaften autonom erstellt und vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung genehmigt. Das Bundesministerium des Innern hat seine Bereitschaft erklärt, die Erarbeitung spezieller Unfallverhütungsvorschriften zum Schutz der Beschäftigten in Kernkraftwerken zu unterstützen. Es trägt im Rahmen seiner Zuständigkeit dafür Sorge, daß bei der Festlegung von Arbeitsschutzanforderungen insbesondere die rechtlichen Vorgaben des Atom- und Strahlenschutzgesetzes angemessen berücksichtigt werden.

Gleichwohl beschloß der Technologieausschuß, die Empfehlung des Innenausschusses aufzugreifen und die Bundesregierung zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß spezifische Unfallverhütungsvorschriften zum Schutz der Beschäftigten in Kernkraftwerken unverzüglich erarbeitet werden.

2.8 Zur Kontrolle und Überwachung der Beschäftigten (Ziffer 3.2.4)

Die Enquete-Kommission hatte dem Bundestag empfohlen, darauf hinzuwirken, daß die rechtliche Basis der Personalkontrolle und -überwachung im Einklang mit dem Betriebsverfassungsgesetz bleibt.

Nach Auffassung des Innenausschusses muß sichergestellt werden, daß bei Kontrolle und Überwachung der Beschäftigten, die für den sicheren Betrieb und zum Schutz gegen Einwirkungen von außen notwendig sind, diese Kontrolle sich auf das Notwendige beschränkt und alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten der Beteiligung von Betriebsräten dabei gewährleistet werden.

In seinem Sachstandsbericht hatte das Bundesministerium des Innern folgendes ausgeführt:

Der Umfang der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates nach dem Betriebsverfassungsgesetz richtet sich grundsätzlich nach dem Handlungs- und Entscheidungsraum, der dem Arbeitgeber durch gesetzliche oder tarifliche Regelungen verbleibt (Grundsatz des § 87 Abs. 1 Satz 1 Betriebsverfassungsgesetz). Bei kerntechnischen Anlagen wird der Handlungsraum des Arbeitgebers vor allem durch das Atomgesetz und die darauf gestützten Genehmigungsbescheide und mit ihnen verbundenen Auflagen eingeschränkt. Zur Frage, wie weit die Auflagen im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren gehen dürfen, wurde davon ausgegangen, daß nach dem Atomgesetz alle Auflagen zulässig sind, die durch den Schutzzweck des Atomgesetzes abgedeckt werden. Sie müssen zur Erfüllung des Schutzzweckes geeignet und erforderlich sein. Dies schließt Übermaß-Regelungen der Genehmigungsbehörden aus.

Vorschriften und Verwaltungsakte, die den — auch verfassungsrechtlich gebotenen — effektiven Schutz gegen Störmaßnahmen Dritter gewährleisten, engen faktisch den Entscheidungsspielraum der Betreiber und damit die Mitbestimmung des Betriebsrates ein. Dieses Ergebnis ist unvermeidbar, will man keine Abstriche an dem erforderlichen Schutzniveau machen.

In Gesprächen, u. a. mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB), wurden zur Verbesserung der Information und Mitwirkungsmöglichkeiten vom Bundesminister des Innern folgende Initiativen angeboten:

— Einsichtnahme VS-ermächtigter Vertreter des DGB in den Beschluß der Innenministerkonferenz (IMK) vom 17. Februar 1977 zur Anlagensicherung (die betreffenden Gewerkschaftsvertre-

ter sollten dem Bundesminister des Innern dann auch für andere Punkte als Ansprechpartner und Berater zur Verfügung stehen).

— Aushändigung einer Übersicht über die in diesem Zusammenhang relevanten Verschlußsachen an VS-ermächtigte Vertreter des DGB, die dem Bundesminister des Innern als Berater zur Verfügung stehen sollen. (DGB wird dem Bundesminister des Innern Personen benennen.)

— Beteiligung des DGB bei der Erstellung von Regeln und Richtlinien zur Sicherung, für die der Bundesminister des Innern zuständig ist.

— Berufung eines VS-ermächtigten Vertreters des DGB in die Sachverständigenkommission zur Sicherung des Brennstoffkreislaufs (SSB).

— In der SSB ggf. Anhörung von VS-ermächtigten Betriebsratsmitgliedern unmittelbar, wenn der DGB-Vertreter dies wegen Einbringung der Kenntnisse und Erfahrungen aus den Verhältnissen „vor Ort" empfiehlt.

— Bereitschaft, darauf hinzuwirken, daß VS-ermächtigte Betriebsratsmitglieder bei der Umsetzung der Sicherungsmaßnahmenkataloge in den einzelnen Betrieben beteiligt werden.

Der Technologieausschuß schloß sich mehrheitlich der Auffassung des Innenausschusses an und beschloß die Aufnahme eines entsprechenden Antrags in seine Beschlußempfehlung. Die Fraktion der CDU/CSU sprach sich inbesondere auf Grund des Sachstandsberichts der Bundesregierung gegen diesen Antrag aus.

2.9 Zur Auswertung und Meldung besonderer Vorkommnisse und zur Information der Öffentlichkeit über besondere Vorkommnisse (Ziffern 3.3.1 und 3.3.2)

Die Enquete-Kommission hatte dem Bundestag empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, das bisherige Verfahren der Meldung besonderer Vorkommnisse durch Rechtsverordnung zu regeln.

Auf Initiative der Bundesregierung hat der Bundestag in der 4. Novelle zum Atomgesetz (AtG) im Jahre 1976 in § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 eine Verordnungsermächtigung für eine Meldeverordnung geschaffen. Diese Verordnung wird derzeit im Bundesministerium des Innern erarbeitet. Mit dieser Meldeverordnung soll die bisherige Meldepraxis rechtlich abgesichert werden und zugleich eine verbesserte Veröffentlichung der Meldeereignisse ermöglicht werden.

Auf Grund dieser Sachlage beschloß der Technologieausschuß, von einem Aufgreifen der Kommissionsempfehlungen abzusehen.

2.10 Zum Komplex „Mensch und Technik" (Ziffer 3.3.3)

Nach der Empfehlung der Enquete-Kommission sollte der Bundestag die Bundesregierung in ihrem Bemühen unterstützen, den Komplex „Mensch und Technik" weiterhin intensiv mit dem Ziel zu untersuchen, die Bedienungs- und Wartungsfreundlichkeit der Anlagen zu verbessern sowie eine rasche Erkennung des Anlagenzustandes und eine angemessene Reaktion bei Störungen zu gewährleisten.

In ihrer Stellungnahme führte die Bundesregierung aus, daß die Genehmigungsvoraussetzungen des § 7 Abs. 2 AtG unterscheiden zwischen der

— erforderlichen Fachkunde der für Errichtung, Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 AtG),

— Gewährleistung der notwendigen Kenntnisse der beim Betrieb der Anlage sonst tätigen Personen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 AtG) und der

— Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen (§ 7 Abs. 2 Nr. 1 AtG).

Zur Konkretisierung dieser Genehmigungsvoraussetzungen sind die Anforderungen an die erforderliche Fachkunde und Gewährleistung der notwendigen Kenntnisse seit 1974 in verschiedenen Richtlinien festgelegt worden:

— Richtlinie für den Fachkundenachweis von Kernkraftwerkspersonal (1974, Neufassung 1979),

— Richtlinie für den Inhalt der Fachkundeprüfung von verantwortlichem Schichtpersonal in Kernkraftwerken (1978),

— Richtlinie für Programme zur Erhaltung der Fachkunde des verantwortlichen Schichtpersonals (1979),

— Richtlinie über die Gewährleistung der notwendigen Kenntnisse der beim Betrieb von Kernkraftwerken sonst tätigen Personen (1980).

Diese Richtlinien haben sich in der Genehmigungspraxis gut bewährt, sind jedoch keine Rechtsvorschriften. Der Bundesminister des Innern bereitet daher z. Z. auf der Grundlage der Ermächtigungsvorschrift des § 12 Abs. 1 Nr. 12 AtG eine Atomrechtliche Fachkundeverordnung vor, um größere Rechtssicherheit für alle Beteiligten herzustellen. Alle grundlegenden Anforderungen der bisherigen Richtlinien an die Fachkunde und die notwendigen Kenntnisse des Kernkraftwerkspersonals werden in der Verordnung aufgegriffen; sie werden z. T. neuen Entwicklungen angepaßt (z. B. Einbeziehung der Ausbildungsleiter und Ausbilder; Festlegung der Mindestdauer der kerntechnischen Zusatzausbildung; stärkere Betonung der Simulatorschulung für Ausbildung und Weiterbildung).

Der Referentenentwurf der Verordnung wird z. T. mit den atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden (Länderausschuß für Atomkernenergie) erörtert.

In der Durchführung befinden sich Grundlagen-Studien zur Optimierung der Ausbildung des verantwortlichen Schichtpersonals und zur Erweiterung der Programme und der Ausstattung des DWR-Simulators sowie zur zielgerechten Verbesserung des Simulatortrainings.

Im Forschungsprogramm „Mensch-Maschine" des Bundesministers des Innern werden Fragestellungen der Wartungsgestaltung, der Kommunikationsabläufe, der Personalqualifikation und der technischen Informationshilfen für Schichtpersonal untersucht.

Auf Grund der Darstellung dieses Sachverhalts beschloß der Technologieausschuß einstimmig, die Kommissionsempfehlung nicht mehr aufzugreifen.

2.11 Zur Aufstellung differenzierender Gesundheitsstatistiken (Ziffer 3.3.4)

Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit unterstützte *die Forderung der Enquete-Kommission nach detaillierten Informationen über zivilisatorisch bedingte Schädigungen.* Er vertrat die Auffassung, die Anregung, eine differenzierende Gesundheitsstatistik vor allem über Krebsneuerkrankungen aufzustellen, sorgfältig zu prüfen, allerdings auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit. Hierbei ging er weiter davon aus, daß die Bundesregierung in derartige Beratungen auch ihre Erfahrungen mit den Krebsregistern einbringen und gemeinsam mit den Ländern die Vorarbeiten zu einem Krebsregister-Mustergesetz unter Berücksichtigung des Datenschutzes, zügig fortführen wird.

Der Technologieausschuß schloß sich in vollem Umfang der Auffassung des mitbeteiligten Ausschusses an und beschloß einstimmig die Aufnahme eines entsprechenden Antrags in seine Beschlußempfehlung mit dem Zusatz — entsprechend der Kommissionsempfehlung —, daß die für diese Statistik notwendigen Untersuchungen das gesamte Bundesgebiet erfassen sollen.

2.12 Zur Zusammenarbeit mit Nachbarländern (Ziffer 3.3.5)

Die Enquete-Kommission hatte dem Bundestag empfohlen, die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Standortplanung, der Reaktorsicherheit und des Katastrophenschutzes insbesondere mit den an die Bundesrepublik Deutschland angrenzenden Ländern zu unterstützen. Dabei sollten einheitliche Kriterien und Maßstäbe erarbeitet und angewandt werden. Die Bundesregierung sollte bemüht sein, diese Zusammenarbeit soweit wie möglich völkerrechtlich und im europäischen Gemeinschaftsrecht auf verbindliche rechtliche Regelungen zu gründen.

Das Bundesministerium des Innern führte in seiner Stellungnahme folgendes aus:

1 Internationale und innerdeutsche Kontakte des Bundesministers des Innern auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Anlagen

1.1 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz

Zur Wahrung der Schutzinteressen der Bevölkerung in Grenzgebieten hat die Bundesregierung auf der Basis der Gegenseitigkeit Gremien mit einer Reihe von Nachbarländern vereinbart, in denen alle interessierenden Fragen erörtert werden, insbesondere die sicherheitstechnische Bewertung grenznaher kerntechnischer Einrichtungen. An diesen Kontakten nehmen auf beiden Seiten Vertreter der für Entscheidungen zuständigen Behörden teil. Die intensive Auseinandersetzung mit den Fachfragen soll die jeweiligen Entscheidungsträger in die Lage versetzen, die Vorstellungen des Nachbarlandes vor Festlegungen, Entscheidungen und Genehmigungen berücksichtigen zu können. Diese Verhandlungen beinhalten jedoch keinen verbindlichen Rechtsanspruch.

Auf dieser Basis hat der Bundesminister des Innern bisher bilaterale Abkommen über Informationsaustausch und Zusammenarbeit in Fragen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes mit Frankreich und den Niederlanden abgeschlossen, weil im Grenzgebiet zu diesen Ländern kerntechnische Anlagen im Betrieb oder im Bau sind. Des weiteren wurde ein entsprechendes Abkommen mit Dänemark abgeschlossen, welches sich an vergleichbare Abkommen zwischen den skandinavischen Ländern anlehnt. Mit der Schweiz bestehen seit mehreren Jahren Regierungs- und Behördenkontakte auf dem Gebiet der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes. Über den Abschluß eines bilateralen Abkommens wird wegen der vorhandenen und geplanten kerntechnischen Anlagen im gemeinsamen Grenzgebiet mit der Schweiz verhandelt.

Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft besteht darüber hinaus seit vielen Jahren eine grenzüberschreitende Informationspflicht. Die Mitgliedstaaten des Euratom-Vertrages sind gemäß Artikel 37 verpflichtet, der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über den Plan zur Ableitung radioaktiver Stoffe die allgemeinen Angaben zu übermitteln, auf Grund derer festgestellt werden kann, ob die Durchführung des Plans eine radioaktive Verseuchung des Wassers, des Bodens und des Luftraumes eines anderen Mitgliedsstaates verursachen kann. Die Kommission gibt hierzu nach Anhörung einer Sachverständigengruppe ihre Stellungnahme ab.

Darüber hinaus unterhält der Bundesminister des Innern enge Informationskontakte zu zahlreichen Staaten, welche an der Entwicklung der Sicherheit und des Strahlenschutzes mitarbeiten. Mit den Genehmigungsbehörden in USA, Großbritannien und Brasilien wurden hierzu spezielle Informationsaustausch- und Zusammenarbeitsabkommen abgeschlossen.

1.2 Standortplanung

Der Bau von Kernkraftwerken und die Beachtung der hierfür maßgebenden nationalen und internationalen Vorschriften und Bestimmungen ist nach der bisherigen Rechtslage eine Angelegenheit der in ihrem Hoheitsgebiet souveränen Staaten.

Die Bundesregierung bezieht jedoch in die unter Ziffer 1.1 beschriebenen Kontakte insbesondere auch die Planung neuer grenznaher Standorte für kerntechnische Anlagen mit ein. In der Europäischen Gemeinschaft wird zur Zeit ein Entwurf über ein Konsultationsverfahren beim Bau von Kraftwerken in Grenznähe beraten. Strittig sind die Definition von „Grenznähe" und ob ein laufendes Konsultationsverfahren eine aufschiebende Wirkung für den Bau eines Kraftwerks hat.

1.3 Radiologischer Notfallschutz

Mit folgenden Nachbarländern bestehen bilaterale Abkommen über Hilfeleistungen im Rahmen des radiologischen Notfallschutzes:

— Frankreich,
— Schweiz.

Bilaterale Abkommen über gegenseitige Hilfeleistungen bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen, die auch grenzüberschreitende radiologische Auswirkungen beinhalten, bestehen mit:

— Belgien,
— Luxemburg,
— Deutsche Demokratische Republik.

Im Rahmen der bilateralen Abkommen des Bundesministers des Innern über Informationsaustausch und Zusammenarbeit in Fragen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes bestehen spezielle Arbeitsgruppen, die in Fragen des Notfallschutzes für grenznahe kerntechnische Einrichtungen Vereinbarungen über die unverzügliche Information des Nachbarlandes bei Störfällen mit radiologischen Auswirkungen getroffen haben, mit

— Niederlande,
— Frankreich,
— Schweiz.

2 Bemühungen der Bundesregierung zur internationalen Harmonisierung der Sicherheitsanforderungen an kerntechnische Anlagen

Für die Anforderungen an die Sicherheit kerntechnischer Anlagen gibt es bisher noch keine international verbindlichen Sicherheitsstandards.

Die Bundesregierung arbeitet jedoch seit 1974 am Programm der Internationalen Atomenergiebehörde (IAEO) zur Erstellung weltweit akzeptierter, einheitlicher Sicherheitsstandards für Genehmigung, Standortwahl, Errichtung und Betrieb von Kernkraftwerken mit, gemeinsam mit Nationen wie Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA. Die geplanten ca. 60 Sicherheitsstandards sind weitgehend fertiggestellt, zum Teil bereits in der Praxis erprobt worden und werden auch als Ausgangsmaterial für ein europäisches Regelwerk diskutiert.

Bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft ist eine Arbeitsgruppe „Methoden, Kriterien, Regeln und Richtlinien" eingerichtet, die sich auch mit der Frage gemeinschaftlicher Sicherheitsnormen beschäftigt. Der Bundesminister des Innern arbeitet aktiv in dieser Arbeitsgruppe mit. Die deutschen Belange werden somit unmittelbar in die Beratungen eingebracht.

Die bisherigen Ergebnisse zeigen, daß eine Harmonisierung der Sicherheitsanforderungen und -kriterien nur schrittweise erreicht werden kann, weil die technologischen Randbedingungen in den einzelnen Ländern unterschiedlich sind. Gemeinsam getragene Sicherheitsgrundsätze für Leichtwasserreaktoren werden in Kürze veröffentlicht.

Auf Grund dieses Sachstandsberichts beschloß der Technologieausschuß, von einer Aufnahme des Kommissionsvorschlages in seine Beschlußempfehlung abzusehen.

2.13 Zum Katastrophenschutz und zur Standortplanung (Ziffer 3.3.6)

Die Enquete-Kommission hatte dem Bundestag empfohlen, den Ländern gegenüber die Erwartung zum Ausdruck zu bringen, für die Koordinierung der nach einem Unfall in einer kerntechnischen Anlage evtl. erforderlichen Maßnahmen wirkungsvolle Katastrophenschutzpläne auszuarbeiten bzw. fortzuschreiben.

Die Bundesregierung hat dazu in ihrer Stellungnahme ausgeführt, daß sie für den Notfallschutz keine unmittelbare Kompetenz hat. Rechtsgrundlage für die Notfallschutzvorsorge bei kerntechnischen Anlagen sind im wesentlichen die Katastrophenschutzgesetze der Länder, die sie als eigene Angelegenheit ausführen. Die Bundesregierung nimmt aber eine beratende und koordinierende Funktion gegenüber den Ländern wahr. So wurden im Jahre 1977 mit den Ländern die „Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen" und die „Empfehlung zur Planung von Notfallschutzmaßnahmen durch Betreiber von Kernkraftwerken" erarbeitet. Diese Empfehlungen sind Grundlage der Notfallschutzpläne, die inzwischen bei allen kerntechnischen Anlagen bestehen und laufend fortgeschrieben werden. Im Jahre 1978 verabschiedete die Ständige Konferenz der Innenminister/-senatoren „Leitsätze für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Katastrophenschutzplanung in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen". Zur Unterrichtung der Bevölkerung in der Umgebung kerntechnischer Anlagen werden dementsprechende Faltblätter verteilt. Die Ständige Konferenz der Innenminister/-senatoren hat mit Beschluß vom 27. Juni 1980 empfohlen, die Katastrophenschutzpläne bei den zuständigen behördlichen Stellen zur Einsicht offenzulegen.

Im Rahmen von Stabsrahmen- und Einsatzübungen wurden und werden die Katastrophenschutzpläne erprobt.

In den Bewertungsdaten des Bundesministeriums des Innern für Kernkraftwerks-Standorte (1975) werden u. a. die Standorteigenschaften „Bevölkerungsverteilung" und „Transportwege" nach Bewertungsklassen eingeteilt, die eine Grobbewertung eines konkreten Standortes erlauben. Aspekte der Notfallschutzplanung wurden hierbei bereits berücksichtigt.

Der Innenausschuß sprach in seiner Stellungnahme die Erwartung aus, daß bei der Auswahl von Standorten für Kernkraftwerke im Interesse eines effektiven Katastrophenschutzes dem Gesichtspunkt einer hinreichend geringen Bevölkerungsdichte in einem genügend großen Umkreis weiterhin hohes Gewicht beigemessen wird.

Der Technologieausschuß schloß sich dieser Stellungnahme an, verzichtete jedoch auf Grund der Sachstandsdarlegungen seitens des Bundesministeriums des Innern auf ein Aufgreifen der Kommissionsempfehlung.

2.14 Zur „Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke" (Ziffer 3.4.1)

Auf der Grundlage der veröffentlichten Ergebnisse der ersten Phase der „Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke" hatte die Enquete-Kommission im einzelnen empfohlen:

— *zu prüfen, inwieweit die Ergebnisse der Deutschen Risikostudie auf bestehende ältere Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland übertragbar sind;*

— *das Risiko von Bränden innerhalb der Anlage und Einwirkungen von außen (Erdbeben, Flugzeugabsturz, chemische Explosionen) zu untersuchen;*

— *die Auswirkungen von Kompaktlagern auf das Schadenspotential und das Risiko zu untersuchen;*

— *den Versuch einer besseren Quantifizierung des Risikobeitrages von menschlichem Fehlverhalten und nicht geplanten Eingriffen des Betriebspersonals zu unternehmen;*

— *die Möglichkeit zu prüfen, den Risokobeitrag von Sabotage oder Gewalthandlungen im Falle von Krieg zu quantifizieren;*

— *das Risiko beim Versagen von geplanten Katastrophenschutzmaßnahmen in die probabilistischen Überlegungen einzubeziehen;*

— *eine genauere Beschreibung der Schadensauswirkungen auf die Umgebung kerntechnischer Anlagen bei Unfällen (z. B. radioaktive Verseuchung weiter Landflächen) — auch unter Berücksichtigung naturgesetzlicher Wirkungszusammenhänge und organisatorischer Maßnahmen — zu versuchen.*

In seiner Stellungnahme zu den entsprechenden Kommissionsempfehlungen hatte das Bundesministerium für Forschung und Technologie folgendes ausgeführt: Mit Erscheinen der letzten Fachbände (Fachband 7 im Oktober 1981) zum 1979 veröffentlichten Hauptband ist die Phase A der „Deutschen Risikostudie Kernkraftwerke" (DRS) zu Ende gegangen. Am 8. Mai 1981 wurden im Bundesanzeiger 21 Arbeitspakete zur Phase B der DRS öffentlich bekanntgemacht. Es handelt sich hierbei um eine nach umfangreichen Vorarbeiten getroffene Auswahl von Arbeiten zur Weiterführung der Deutschen Risikostudie. Der Schwerpunkt der vorgesehenen Arbeiten liegt bei der methodischen und modellmäßigen Weiterentwicklung, was unter anderem dazu führen wird, daß eine Reihe von zu Vergleichszwecken aus der amerikanischen Studie Wash 1400 übernommenen Ansätzen ersetzt werden.

Es ist nicht vorgesehen, eine Übertragung der Ergebnisse der Deutschen Risikostudie auf ältere Anlagen zu versuchen, da ein aussagefähiger Vergleich die Durchführung einer neuen kompletten Risikoanalyse für die jeweils betrachtete ältere Anlage erfordern würde. Hier gelten die gleichen Überlegungen, die eine einfache Übertragung der amerikanischen Rasmussen-Studie auf deutsche Anlagen ausschlossen. Der Aufwand für eine derartige Risikoanalyse stünde in keinem Verhältnis zur Bedeutung der Ergebnisse. Nach übereinstimmender Auffassung der Experten kann eine quantitative Risikoanalyse bisher nur mit erheblicher Fehlerbandbreite das Gesamtrisiko einer Anlage beschreiben, und sie ist nur begrenzt geeignet, zur Anwort auf die Frage beizutragen, ob auch bei älteren Anlagen die erforderliche Schadensvorsorge getroffen ist.

Übereinstimmend war der Technologieausschuß der Meinung, daß mit diesem Sachstandsbericht nicht alle Empfehlungen der Enquete-Kommission berücksichtigt worden sind. Einstimmig beschloß der Ausschuß, die Bundesregierung zu ersuchen, auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Deutschen Risikostudie die Auswirkungen von Kompaktlagern auf das Schadenspotential und das Risiko zu untersuchen sowie die Möglichkeit zu überprüfen, den Risikobeitrag von Sabotage oder Gewalthandlungen im Falle von Krieg zu quantifizieren und schließlich das Risiko beim Versagen von geplanten Katastrophenschutzmaßnahmen in die probabilistischen Überlegungen einzubeziehen.

2.15 Zur Reduktion von Risiken und zur Begrenzung des Schadensausmaßes bei Unfällen (Ziffer 3.4.2)

In seiner Stellungnahme *zu diesen Kommissionsempfehlungen* hatte das Bundesministerium für Forschung und Technologie ausgeführt, daß schadensverhindernde und -eindämmende Maßnahmen nach wie vor den Schwerpunkt der Reaktorsicherheitsforschung bilden. Dies schließt Vorhaben ein, in denen Untersuchungen durchgeführt werden mit dem Ziel, das Durchdringen heißer bzw. geschmolzener Brennstoff- und Stahlmassen durch das Fundament sowie eine Beschädigung der Sicherheitshülle als Folgen eines Kernschmelzunfalls zu verhindern. Nach wie vor ist eine Kernschmelzversuchseinrichtung im Kernforschungszentrum Karlsruhe im Bau, deren Betriebsbeginn voraussichtlich 1982 ist. Untersuchungen zur Sicherheitsverbesserung durch inhärente und passive Einrichtungen wurden in verschiedenen Projekten verfolgt. Ein vom Bundesministerium für Forschung und Technologie eingesetzter Ad-hoc-Ausschuß hat eine positive Machbarkeitsbeurteilung zu einem von der KWU vorgelegten Reaktorkonzept mit reduzierter Leistungsdichte und verringerter Anzahl aktiver Sicherheitselemente abgegeben. Ferner wirkt das Bundesministerium für Forschung und Technologie bei der Beurteilung der Möglichkeiten, Kernkraftwerke unterirdisch zu bauen, mit. Die Risikobewertung in Phase B der Deutschen Risikostudie untersucht unter anderem auch die Reduzierungsmöglichkeiten von Risiken sowie von Schadensfolgen bei Unfällen. Die Aktivitäten der Bundesregierung beschränken sich im wesentlichen auf die Fortsetzung bestehender Vorhaben, da die Mittel für neue Initiativen begrenzt sind.

Der Technologieausschuß war einhellig der Auffassung, daß mit dem Sachstandsbericht des Bundesmi-

nisteriums für Forschung und Technologie den Empfehlungen der Enquete-Kommission nicht vollständig entsprochen worden ist. Er beschloß daher, die Bundesregierung aufzufordern, ihre Aktivitäten im Bereich der Untersuchung der Möglichkeiten zur weiteren Reduktion und zur Begrenzung des Schadensausmaßes bei Unfällen konsequent fortzusetzen.

2.16 Vergleich mit Risiken anderer Energiesysteme (Abschnitt C 2., 5)

In seiner Stellungnahme *zu den entsprechenden Kommissionsempfehlungen* hatte das Bundesministerium für Forschung und Technologie ausgeführt, es versuche, durch sorgfältig ausgewählte exemplarische Studien und FuE-Vorhaben einen Beitrag zur Schließung der vorhandenen Wissenslücken in diesem Bereich zu leisten. Als Beispiele wurden aufgeführt: Risikoanalyse für Brückenbauten, risikoanalytische Untersuchungen von Staudämmen, Studie über die ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Auswirkungen eines verstärkten Einsatzes von Kohle zur Energiebedarfsdeckung, Abschätzung der Folgewirkungen von Störfällen in einer konkreten Chemieanlage, Modelluntersuchungen über das Ausbreitungsverhalten schwerer Gase (z. B. Chlor) nach Leckagen, um Rückschlüsse auf bestehende Evakuierungspläne ziehen zu können, systematische Untersuchungen zur Sicherheit beim Transport gefährlicher Stoffe. Außer den aufgeführten und den einschlägigen Studien und FuE-Vorhaben im Bereich der Kerntechnik (z. B. Deutsche Risikostudie Kernkraftwerke, Phase B) befinden sich folgende Untersuchungen in Vorbereitung: Beitrag zur Risikoanalyse ausgewählter Energieversorgungstechnologien, Studie über technische Versorgungssysteme.

Der Technologieausschuß war insgesamt der Auffassung, daß der Sachstandsbericht nicht den Kommissionsempfehlungen entspricht. Er schloß sich der Feststellung der Enquete-Kommission an, daß für die vergleichende Einbeziehung der Risiken anderer Energieträger bei der Erarbeitung von Akzeptanzkriterien für die Kernenergie noch wesentliche Grundlagen fehlen. Er beschloß daher einstimmig, die Kommissionsempfehlungen zu diesem Punkt im Ausschußbericht wieder aufzugreifen.

3 Zur Entsorgung von Kernkraftwerken (Abschnitt C 3)

Die Enquete-Kommission hatte zur Entsorgungsvorsorge für Kernkraftwerke und Entwicklung von Entsorgungstechniken folgende Empfehlungen ausgesprochen (Abschnitt C 3.4):

3.1

Empfehlung Nr. 1 — Zwischenlagerung —

Nach dem Sachstandsbericht des Bundesministeriums des Innern wird die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente zügig realisiert. Die Zwischenlagerung soll in den beantragten Zwischenlagern in Gorleben und Ahaus, in Transportbehälterlagern an Kernkraftwerksstandorten und durch Kompaktlagerung in Lagerbecken in Kernkraftwerken erfolgen. Genehmigungen zur Kompaktlagerung für einige Kernkraftwerke wurden bereits erteilt. Für die Zwischenlagerung außerhalb der Lagerbecken in Kernkraftwerken ist die Trockenlagerung in Behältern vorgesehen.

Auf Grund dieses Sachstandsberichts sah der Technologieausschuß die Empfehlung der Enquete-Kommission hinsichtlich der Zwischen- und Trockenlagerung als erledigt an. Er beschloß jedoch einstimmig, die Bundesregierung zu ersuchen, die Möglichkeit einer rückholbaren Untertage-Lagerung zu prüfen.

3.2

Empfehlung Nr. 2 — Konditionierung und Endlagerung unaufgearbeiteter Brennelemente —

Die Bundesregierung hat eine Studie „Vergleich der verschiedenen Entsorgungsalternativen und Beurteilung ihrer Realisierbarkeit" vergeben. Diese Studie wurde im September 1980 veröffentlicht. Sie zeigt den weltweiten Stand der Technik zur direkten Endlagerung auf und stellt erste Überlegungen für die Entwicklungen der neuen Technologie sowie für notwendig erachtete FuE-Arbeiten an. In Fortführung dieser Studie hat der Bundesminister für Forschung und Technologie den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkt „Andere Entsorgungstechniken (FESAE)" formuliert, in dessen Rahmen die Untersuchungen zur Erfüllung des Beschlusses der Regierungschefs von Bund und Ländern vom September 1979 hinsichtlich der sicherheitsmäßigen Beurteilung der anderen Entsorgungstechniken durchgeführt werden soll. Im Rahmen der Konzeptentwicklung werden bis Mitte 1982 alle nur denkbaren Verfahren zur direkten Endlagerung so bearbeitet, daß dann ein oder zwei Referenzkonzepte ausgewählt werden können. Diese Referenzkonzepte werden bis Ende 1984 weiterentwickelt.

Auf Grund der Stellungnahmen des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Forschung und Technologie sah der Technologieausschuß die Kommissionsempfehlung insoweit als erledigt an. Er beschloß jedoch einstimmig, die Bundesregierung zu ersuchen, im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkts „Andere Entsorgungstechniken (FESAE)" bis 1984 die erforderlichen Entscheidungsgrundlagen vorzulegen.

3.3

Empfehlung Nr. 3 — Endlageruntersuchung —

Auf Grund der Stellungnahmen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und des Bundesministeriums des Innern sowie unter Berücksichtigung der vom Innenausschuß und vom Wirtschaftsausschuß abgegebenen Voten beschloß der Technologieausschuß mit Mehrheit, die Bundesregierung zu ersuchen, bereits jetzt alle notwendigen Maßnahmen vorzubereiten, um erforderlichenfalls noch andere Standorte für das Endlager durch oberirdische Erkundungsmaßnahmen zu untersuchen und auf die dafür in Frage kommenden Bundesländer einzuwirken, ihre Bereitschaft zu einem solchen Vorgehen zu erklären. Die Fraktion der CDU/CSU vermochte sich diesem Beschlußvorschlag nicht an-

zuschließen. Wenngleich auch nach ihrer Ansicht jetzt schon Maßnahmen zur Erkundung anderer Standorte getroffen werden sollten, war sie andererseits der Auffassung, daß mit dem Nachsatz der nicht zutreffende Eindruck erweckt werden könnte, die bisherigen Erkundungen in Gorleben hätten die Ungeeignetheit als Endlager erwiesen.

3.4

Empfehlung Nr. 4 — Wiederaufarbeitung —

Unter Einbeziehung der Voten des Innenausschusses sowie des Wirtschaftsausschusses faßte der Technologieausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Das auf Anforderung des Ausschusses für Forschung und Technologie von Professor Dr. Häfele vorgelegte Gutachten zur Größe einer Demonstrations-Wiederaufarbeitungsanlage im Kontext des Kommissionsberichts ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur politischen Diskussion.

Der Technologieausschuß ist der Auffassung, daß dieses Gutachten seinen Erwartungen entspricht und fundierte Aussagen dazu macht, welche Anlagengröße nötig und vertretbar ist, um Sicherheit und Funktionstüchtigkeit aller für eine großtechnische Anlage notwendigen Komponenten demonstrieren zu können. Er sieht auch in Kenntnis des Häfele-Gutachtens in den Planungen der DWK, eine Demonstrations-Wiederaufarbeitungsanlage zu errichten, eine Zielsetzung, die von den Aussagen und Kriterien des Enquete-Berichts abgedeckt wird.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 28. September 1979 beschlossen, daß eine Wiederaufarbeitungsanlage unter anderem mit dem Ziel einer sicherheitstechnischen Optimierung so zügig errichtet werden soll, wie dies unter Beachtung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte möglich ist.

Der Technologieausschuß ist hinsichtlich der Größe dieser Wiederaufarbeitungsanlage der Auffassung, daß neben den Kriterien und Überlegungen der Enquete-Kommission folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen:

- — Volkswirtschaftliche Vertretbarkeit,
- — Beitrag zur Sicherstellung der Entsorgung und Schließung der Entsorgungskette,
- — Verpflichtung der Industrie zur Beseitigung radioaktiver Abfälle gemäß Verursacher-Prinzip sowie
- — international erreichter Stand der Wideraufarbeitungs-Technologie.

Der Technologieausschuß erwartet daher, daß Anträge auf Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in einer Größenordnung, wie sie im Land Hessen verfolgt wird, von den zuständigen Behörden zügig auf ihre Genehmigungsfähigkeit geprüft werden. Insbesondere geht er davon aus, daß die Bundesregierung entsprechend dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern und der Empfehlung der Enquete-Kommission unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte der volkswirtschaftlichen Vertretbarkeit, des Beitrags zur Sicherstellung der Entsorgung und Schließung der Entsorgungskette, der Verpflichtung der Industrie zur Beseitigung radioaktiver Abfälle gemäß Verursacher-Prinzip sowie des international erreichten Standes der Wiederaufarbeitungs-Technologie, der jeweiligen Landesregierung jede notwendige Unterstützung bei der zügigen Verwirklichung einer derartigen Wiederaufarbeitungsanlage gewährt.

3.5

Empfehlung Nr. 5 — Plutoniumtechnologie —

Nach den Darlegungen der Bundesregierung entsteht beim Betrieb der Leichtwasserreaktoren unvermeidlich Plutonium. Die Menge des aufbereiteten Plutoniums ergibt sich zwangsläufig aus der aus Gründen der Entsorgung wiederaufgearbeiteten Menge von Brennelementen. Abgetrenntes Plutonium wird zur weiteren Entwicklung der Brennelement-Technologie in Leichtwasserreaktoren rezykliert bzw. für den späteren Einsatz im Brutreaktor vorgehalten. Die Bundesregierung sieht es sowohl aus Gründen der Sicherheit, der Ökologie, der Wirtschaftlichkeit und auch der optimalen Ressourcennutzung als sinnvoll an, wiederaufzuarbeiten und Plutonium energiebringend wieder zu verwenden.

Auf Grund der Sachstandsberichte des Bundesministeriums für Forschung und Technologie und des Bundesministeriums des Innern hat der Technologieausschuß von einem Aufgreifen der Empfehlung abgesehen.

3.6

Empfehlung Nr. 6 — Endlagervarianten —

3.7

Empfehlung Nr. 7 — Rückholbarkeit und Transmutation —

Der Technologieausschuß war einmütig der Auffassung, daß, auch wenn nach gegenwärtiger Beurteilung keine sicherheitstechnisch vorteilhafteren Endlagervarianten bekannt sind, die Bundesregierung ersucht werden sollte, denkbare Alternativen der Beseitigung radioaktiver Abfälle weiterhin theoretisch und experimentell untersuchen zu lassen.

3.8

Empfehlung Nr. 8 — Klassifizierung radioaktiver Abfälle —

In seiner Stellungnahme hat das Bundesministerium des Innern dazu ausgeführt, daß radioaktive Abfälle sowie endkonditionierte und zur Endlagerung vorgesehene Abfallprodukte sowohl unter Arbeitsschutzgesichtspunkten als auch im Hinblick auf einen langfristig sicheren Ausschluß aus dem Biozyklus und damit unter Umgebungsschutzgesichtspunkten kategorisiert werden. Dabei finden die Herkunft bzw. die Nuklidzusammensetzung und somit die Halbwertszeit und die Radiotoxizität der Abfälle Berücksichtigung. Im Rahmen von Sicherheitsstudien für die Beseitigung radioaktiver Abfälle werden diese nuklidspezifisch unterschieden. Festlegungen erfolgen innerhalb von Planfeststel-

lungsverfahren für die Endlagerung. Auf Grund dieses Sachverhalts hat der Technologieausschuß einmütig von einem Aufgreifen der Kommissionsempfehlung abgesehen.

3.9

Empfehlung Nr. 9 — Paralleler Ansatz —

Unter Berücksichtigung der vom Innenausschuß abgegebenen Stellungnahme beschloß der Technologieausschuß einstimmig, die Bundesregierung zu ersuchen, den parallelen Ansatz zur Entsorgung konsequent weiter zu verfolgen.

3.10

Empfehlung Nr. 10 — Vergleich der Endlagervarianten —

Nach dem Sachstandsbericht des Bundesministeriums des Innern ist eine Untersuchung daraufhin vorgesehen, ob sich aus anderen Entsorgungstechniken entscheidende sicherheitsmäßige Vorteile gegenüber einer Entsorgung mit Wiederaufarbeitung ergeben können. Die Bundesregierung erwartet ein Ergebnis Mitte der 80er Jahre.

Der Technologieausschuß sah auf Grund dieser Sachstandsdarlegung die Kommissionsempfehlung als erledigt an. Er erwartet jedoch, daß die Bundesregierung bereits Ende 1982 einen Zwischenbericht vorlegt.

3.11

Empfehlung Nr. 11 — Risikostudien zu Anlagen des Brennstoffkreislaufs —

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme dazu folgendes ausgeführt:

Für den Entsorgungsweg mit Wiederaufarbeitung sind Studien über radiologische Auswirkungen und Störfallanalysen zu einem (großen) Teil bereits angefertigt worden. Im Rahmen des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer kleinen Wiederaufarbeitungsanlage in Hessen werden diese Untersuchungen anlagen- und standortbezogen vertieft und konkretisiert.

Für den Entsorgungsweg mit direkter Endlagerung nicht aufgearbeiteter Brennelemente werden entsprechende Vergleichsuntersuchungen im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsschwerpunktes „Andere Entsorgungstechniken" vorbereitet und durchgeführt. Erschwerend wirkt hier, daß es in diesem Bereich bislang keine technische Lösung, Referenzanlagen oder -verfahren gibt, von denen Betriebsweise, Reparaturverhalten sowie Ausfallwahrscheinlichkeit der Anlagenteile bekannt sind.

Es kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, daß für jede Entsorgungsanlage von vornherein — entsprechend den Genehmigungsvoraussetzungen des Atomgesetzes — durch hohe Anforderungen an die sicherheitstechnische Auslegung sowie durch Anwendung weiterer Schutzmaßnahmen — auch unter Anwendung von Störfallanalysen — sichergestellt ist, daß die nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch Errichtung und Betrieb der Anlage getroffen wird.

Auf Grund dieses Sachverhalts sah der Technologieausschuß von einem Aufgreifen der Kommissionsempfehlung ab.

3.12

Empfehlung Nr. 12 — Internationale Wiederaufarbeitung —

Die Bundesregierung sieht den Nutzen internationaler oder multinationaler Wiederaufarbeitungsanlagen. Dieser Nutzen wird vor allem für Länder mit kleinerem Kernenergieprogramm und wenig entwickelter industrieller Infrastruktur erwartet.

Auch bei Beteiligung an einer internationalen Anlage ist die Verwirklichung der Technologie im eigenen Land wünschenswert, um das vorhandene Technologiewissen zu erhalten und zur sicherheitstechnischen Optimierung weiterzuentwickeln. Die Verlagerung der Lasten der Entsorgung für eigene Kernkraftwerke auf andere Länder birgt darüber hinaus für ein technisch fortgeschrittenes Land wie die Bundesrepublik Deutschland politische Risiken. Außerdem dürfen — worauf bereits INFCE hingewiesen hat — die Schwierigkeiten zum Abschluß der notwendigen internationalen Verträge zum Bau und Betrieb einer internationalen Wiederaufarbeitungsanlage nicht unterschätzt werden.

Im Hinblick auf die Stellungnahme des Bundesministeriums des Innern, aber auch auf die des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, sah der Technologieausschuß einstimmig von einem Aufgreifen der Kommissionsempfehlung ab.

4 Zur Brutreaktortechnologie, speziell zum SNR 300 (Abschnitt C 4)

Die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" hatte in ihrem Bericht (BT-Drucksache 8/4341) deutlich werden lassen, daß sie die Entwicklung der Brutreaktortechnologie unter forschungspolitischen Gesichtspunkten akzeptiert. Dies gelte insbesondere für den Bau des SNR 300 in Kalkar, dessen Fortführung der Bundestag selbst bereits am 14. Dezember 1978 beschlossen hatte (BT-Drucksache 8/2370). Des weiteren hatte sie ausgeführt, daß, bevor der Bundestag über eine mögliche Inbetriebnahme des SNR 300 entscheidet, die Basis für eine möglichst breit getragene Stellungnahme geschaffen werden sollte. Deshalb sollte die Bundesregierung möglichst umgehend folgende Studien zum SNR 300 vergeben:

1. Eine Übersicht über diejenige wissenschaftliche Literatur, in der mechanische Energiefreisetzungen bei einer Leistungsexkursion errechnet werden, die über die der Auslegung des SNR 300 zugrunde gelegte Energie hinausgehen. Dieser Übersicht sollen Stellungnahmen von Wissenschaftlern mit unterschiedlicher Haltung zur Nutzung der Kernenergie beigefügt werden. In allen Fällen sollen Berechnungsmethoden und wissenschaftliche Reputation der Autoren und der Stellungnehmenden ausgewiesen sein.

2. Eine risikoorientierte Studie.

   Diese soll eine pragmatische Prüfung der Forderung ermöglichen, wonach die Sicherheit Schneller Brutreaktoren nicht unter der eines modernen Leichtwasserreaktors liegen darf.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hatte in seiner Sitzung am 18. März 1981 einstimmig beschlossen, entsprechende Studien in Auftrag zu geben (siehe Ausführungen zu III., 2., 2.1 Seite 18). Dabei ging der Ausschuß von der Erwartung aus, daß die Ergebnisse dieser beiden Studien ihm bis zum 15. Januar 1982 vorgelegt werden. In ihrer Stellungnahme zu diesen Empfehlungen der Enquete-Kommission (Abschnitt C 4) hatte die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß der Kabinettausschuß für die friedliche Nutzung der Kernenergie am 11. Februar 1981 beschlossen habe, die genannten Studien in Auftrag zu geben.

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 9. März 1981 Professor Dr. Birkhofer (Gesellschaft für Reaktorsicherheit, Garching) gebeten, die risikoorientierte Analyse der Sicherheit des SNR 300 zu übernehmen und die Ergebnisse möglichst bis Ende des Jahres 1981 vorzulegen. Dabei sollen solche Wissenschaftler, die der Nutzung der Kernenergie kritisch gegenüberstehen, in geeigneter Form einbezogen werden. Professor Dr. Birkhofer hat sich zur Übernahme bereit erklärt. Einige der beteiligten Wissenschaftler haben ihm gegenüber den Wunsch geäußert, den Abschlußtermin um etwa 1/2 Jahr hinauszuschieben.

Des weiteren hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie Professor Dr. Harde vom Kernforschungszentrum Karlsruhe gebeten, die Literaturübersicht zur maximalen Energiefreisetzung bei einer Leistungsexkursion im Fall eines Bethe-Tait-Störfalls zu erstellen und eine Bewertung dieser Forschungsergebnisse vorzunehmen. Auf dieser Grundlage soll eine fachliche Bewertung stattfinden, an der auch Wissenschaftler teilnehmen, die nicht mit der Entwicklung Schneller Brutreaktoren befaßt sind und eine kritische Haltung zur Nutzung der Kernenergie vertreten. Die Literaturstudie ist für Ende 1981 erbeten worden. Professor Dr. Harde hat den Auftrag übernommen.

Auf Grund dieses Sachstands war der Technologieausschuß einhellig der Ansicht, daß damit den Kommissionsempfehlungen entsprochen worden ist.

In seinem mündlich am 2. Dezember 1981 erstatteten Sachstandsbericht zum Stand der Gutachten hatte das Bundesministerium für Forschung und Technologie ausgeführt, daß es die Vorlagetermine auf den 30. April 1982 geändert habe. Maßgeblich für diese Terminverlängerung sei der Wunsch einiger Abgeordneter der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" gewesen, die darauf hingewiesen hätten, daß einige Sachverständige glaubten, die ihnen ursprünglich gesetze Frist werde nicht ausreichen. Die Bundesregierung versicherte im Anschluß an ihren mündlichen Bericht, daß die vergebenen Studien bis zum 30. April 1982 vorliegen werden.

Der Technologieausschuß war einhellig der Meinung, daß der von ihm gesetzte Ablieferungstermin der Studien durch die Bundesregierung nicht hätte abgeändert werden dürfen. Zumindest hätte der Technologieausschuß über diese Absicht rechtzeitig unterrichtet werden müssen. Die Fraktion der CDU/CSU war angesichts dieses Sachstands der Meinung, daß auf Grund des vom Technologieausschuß gesetzten Vorlagetermins der Studien in der Beschlußempfehlung des Ausschusses die Empfehlung enthalten sein sollte, die Bundesregierung zu ersuchen, bei den Auftragnehmern darauf hinzuwirken, daß der Vorlagetermin 15. Januar 1982 eingehalten wird. Ein entsprechender Antrag fand jedoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Auf Antrag der Fraktionen der SPD und FDP beschloß der Ausschuß mit Mehrheit, folgende Empfehlung in den Beschlußvorschlag aufzunehmen:

> Die Bundesregierung wird ersucht, bei den Auftragnehmern der beiden Studien „Auswertung der wissenschaftlichen Literatur zu den Auswirkungen von Bethe-Tait-Störfällen mit hohem mechanischen Energiefreisetzungspotential beim Schnellen Brüter SNR 300" und „Risikoorientierte Studie zum Vergleich des SNR 300 mit einem Druckwasserreaktor moderner Bauart" darauf hinzuwirken, daß der vom Ausschuß für Forschung und Technologie beschlossene Vorlagetermin 15. Januar 1982 bzw. der durch die Bundesregierung festgesetzte Termin 30. April 1982 eingehalten wird und dafür zu sorgen, daß die für die Erarbeitung der Studien erforderlichen Unterlagen umgehend bereitgestellt werden. Außerdem sind diese Studien unverzüglich nach Abgabe der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" zuzuleiten, damit diese noch rechtzeitig vor der parlamentarischen Sommerpause 1982 ihre Empfehlung zur Inbetriebnahme des SNR 300 dem Bundestag gegenüber abgeben kann. Die Enquete-Kommission wird aufgefordert, diesen Termin einzuhalten.

5 Gesamtwürdigung der Beratungsergebnisse

Hinsichtlich der Gesamtwürdigung des von der Enquete-Kommission der 8. Wahlperiode vorgelegten Berichts und der Gesamtbewertung der von den mitberatenden Ausschüssen abgegebenen Stellungnahmen sowie der abschließenden Meinungsbildung im Technologieausschuß im Kontext der Kommissionsempfehlungen, beantragte die Fraktion der CDU/CSU folgende Empfehlung in die Beschlußfassung aufzunehmen:

> Der Bundestag wolle beschließen:
>
> Der Bundestag nimmt den Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" der 8. Wahlperiode zur Kenntnis. Er anerkennt, daß die Kommission bestrebt war, nicht nur den umfangreichen bedeutsamen Sachkomplex der künftigen Kernenergienutzung zu untersuchen, sondern darüber hinaus auch zwischen verschiedenen Wert- und Zielvorstellungen bei der künftigen Energieversorgung zu vermitteln.

Der Bundestag unterstreicht die Aussage des Enquete-Berichts, daß große prognostische Unsicherheiten über wesentliche Bestimmungsgrößen des künftigen Energiebedarfs bestehen, insbesondere über die wirklich erreichbaren Energieeinsparerfolge, über das wirklich nutzbare Potential erneuerbarer Energieträger, über die Verfügbarkeit fossiler Energieträger, über die strukturelle Entwicklung der Volkswirtschaft und die wirklichen Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts und ihre Auswirkungen auf den Energiebedarf.

Auf Grund der Analysen und Empfehlungen der Kommission befürwortet der Bundestag daher für die 80er Jahre folgende Energiepolitik:

— Es soll mit großem Nachdruck auf Energieeinsparung, insbesondere beim Ölverbrauch, auf eine rationellere Energieverwendung und auf die Nutzung erneuerbarer Energiequellen hingewirkt werden. Die Entwicklung der beiden letzten Jahre hat bewiesen, daß durch den Markt mehr Einsparerfolge erzielt wurden als durch alle dirigistischen Maßnahmen. Daher muß bei der Energieeinsparung der Grundkonzeption, soviel Markt wie möglich, sowenig staatliche Eingriffe wie nötig, gefolgt werden.

— Die Energieversorgungsstrukturen müssen so flexibel gestaltet werden, daß im Interesse einer sicheren Versorgung zu wettbewerbsfähigen Bedingungen unerwartete Bedarfsentwicklungen bei industriellen und privaten Verbrauchern gedeckt werden können. Damit Energiemangel nicht zum beschränkenden Faktor in Wirtschaft und Gesellschaft wird, darf keine Versorgungsmöglichkeit grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es müssen vielmehr alle Chancen zur Nutzung von leistungsfähigen Energiequellen — insbesondere die heimische Stein- und Braunkohle sowie die Kernenergie — ausgeschöpft und die hierfür benötigten Technologien weiterentwickelt werden.

Die Enquete-Kommission hat festgestellt, daß Kernenergie versorgungs- und industriepolitisch notwendig ist und über die vorhandenen Kernkraftwerke hinaus neue Kernkraftwerke zugebaut werden müssen.

Der Bundestag schließt sich dieser Auffassung an; darüber hinaus stellt er fest, daß

— Kernenergie in der Weltwirtschaft bereits heute eine unverzichtbare quantitative Rolle spielt,

— der Energieverbrauch in absehbarer Zukunft im wesentlichen nur durch Kohle und Kernenergie abgedeckt werden kann,

— die steigende Nutzung der Kernenergie in den Industrieländern die Chancen der Entwicklungsländer erhöht, ausreichende fossile Energien zu bezahlbaren Preisen, insbesondere Öl, zur Wahrung ihrer Entwicklungschancen zu erhalten.

Diese auch international wiederholt hervorgehobenen Argumente (Weltenergiekonferenz 1980, Weltwirtschaftsgipfel, EG und internationale Energieagentur) belegen, daß die Nutzung der Kernenergie energie- und industriepolitisch auch langfristig geboten ist. Zusätzlich bietet die Nutzung der Kernenergie die Chance

— die Energieversorgung zu diversifizieren und zu sichern,

— die Nutzung fossiler Energiequellen (Kohle, Schweröl) zu verbessern und Öl zu substituieren,

— Energiepreissteigerungen zu mildern,

— die Leistungsbilanz zu entlasten,

— die nationale Energieposition zu stärken und

— mögliche Umweltgefahren aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern zu begrenzen.

Der Bundestag stellt fest, daß diese Aspekte von der Enquete-Kommission nicht vertieft untersucht worden sind. Ebensowenig hat die Enquete-Kommission abschließende Empfehlungen zu den fortgeschrittenen Reaktorlinien, insbesondere zur Aufhebung des Parlamentsvorbehalts und zur Inbetriebnahme des SNR abgegeben. Die politische und die finanzielle Entwicklung seit Fertigstellung des Berichts der Kommission im Sommer 1980 zeigen, daß Entscheidungen auch hier dringend notwendig sind. Daher strebt der Bundestag an, zum frühestmöglichen Zeitpunkt über die Aufhebung des Parlamentsvorbehalts zu entscheiden.

Der Bundestag stimmt der Bewertung der Enquete-Kommission 8. Legislaturperiode zu, daß die Erhaltung einer leistungsfähigen kerntechnischen Industrie mit der Nutzung der Kernenergie untrennbar verknüpft ist. Diese Einschätzung muß insbesondere auch vor dem Hintergrund gesehen werden, daß es in diesem Bereich eine große Anzahl leistungsfähiger, zukunftsorientierter Arbeitsplätze, großteils mittelständisch strukturiert, gibt. Ihre Erhaltung und Stärkung verlangt eine energiepolitische Perspektive, die über einen Zehnjahreszeitraum hinausgehen muß. Außerdem ist angesichts des Ausbaus der Kernenergie in den übrigen Industrieländern ein steigender Beitrag der Kernenergie auch zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft unverzichtbar.

Der Bundestag begrüßt, daß Bund und Länder Möglichkeiten geprüft und einen Maßnahmenkatalog vorgelegt haben, wie die atomrechtlichen Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke beschleunigt werden können, ohne daß dies zu Einbußen an Sicherheit und Rechtsschutz führt. Der Bundestag hält es für erforderlich, daß durch Erhöhung der Rechtssicherheit und Standardisierung der Genehmigungsverfahren für Kernkraftwerke erheblich kürzere Bauzeiten erreicht werden.

Der Bundestag ist der Auffassung, daß die notwendigen Entscheidungen, insbesondere im Entsorgungsbereich, keinen weiteren Aufschub zulassen. Er erwartet daher, daß Anträge auf Errichtung einer Wiederaufarbeitungsanlage in der Größenordnung wie sie im Land Hessen verfolgt wird,

von den zuständigen Behörden zügig auf ihre Genehmigungsfähigkeit geprüft werden. Insbesondere geht er davon aus, daß die Bundesregierung entsprechend dem Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern und der Empfehlung der Enquete-Kommission, unter Berücksichtigung der Gesichtspunkte der volkswirtschaftlichen Vertretbarkeit, des Beitrags zur Sicherstellung der Entsorgung und Schließung der Entsorgungskette, der Verpflichtung der Industrie zur Beseitigung radioaktiver Abfälle gemäß Verursacher-Prinzip sowie des international erreichten Standes der Wiederaufarbeitungs-Technologie, der jeweiligen Landesregierung jede Unterstützung bei der zügigen Verwirklichung einer derartigen Wiederaufarbeitungsanlage gewährt.

Der Bundestag ist der Auffassung, daß die konjunktur- und energiepolitische Entwicklung und die Analyse der energiepolitischen Situation in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung sowie die dort getroffenen Feststellungen zeigen, daß die Erwartung der Mehrheit der Kommission, man könne sich 1990 für oder gegen die langfristige Nutzung der Kernenergie entscheiden, nicht berechtigt ist. Im Gegenteil, in Übereinstimmung mit dem Minderheitsvotum der Enquete-Kommission stellt sich heraus, daß die Entscheidungen für Kernenergie keinen Aufschub mehr vertragen. Folgerichtig wurde — mit einer Ausnahme — in keinem der beteiligten Ausschüsse des Bundestages der Wunsch nach Vertagung der Entscheidung für die längerfristige Nutzung der Kernenergie aufgegriffen. Der Wirtschaftsausschuß hat zudem ausdrücklich festgestellt, daß die Kernenergie notwendig ist und „neue Kernkraftwerke im Rahmen des Bedarfs zugebaut werden müssen". In der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms führt die Bundesregierung aus, daß der gegenwärtige Beitrag der Kernenergie „nicht den energie- und industriepolitischen Erfordernissen" unseres Landes entspricht.

Dieser Antrag fand jedoch nicht die erforderliche Mehrheit. Auf Antrag der Fraktionen der SPD und FDP beschloß der Ausschuß mit Mehrheit:

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag nimmt den vorgelegten Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik" als Grundlage für parlamentarische Entscheidungen und als wichtigen Schritt auf dem Wege zur Versachlichung der Diskussion um die künftige Energiepolitik, insbesondere die künftige Nutzung der Kernenergie, zustimmend zur Kenntnis. Politiker und Wissenschaftler mit unterschiedlicher Haltung zur zukünftigen Nutzung der Kernenergie haben sich gemeinsam bemüht, Voraussetzungen für die Akzeptanz der Energiepolitik der 80er Jahre zu schaffen und konsensfähige Vorschläge zu machen, die an nachvollziehbaren Kriterien orientiert werden. Der Zwischenbericht der Enquete-Kommission ist eine wichtige Grundlage für eine rationale öffentliche Diskussion um die zukünftige Energiepolitik in unserem Lande.

Der Bundestag unterstreicht die Aussage des Enquete-Berichts, daß Unsicherheiten über wesentliche Bestimmungsgrößen und die Entwicklung des künftigen Energiebedarfs bestehen. Der Bundestag befürwortet daher vor dem Hintergrund der Empfehlungen des Enquete-Berichts zur Energiepolitik in den 80er Jahren eine Politik, die

— einerseits auf eine größtmögliche Intensivierung von energiepolitischen Maßnahmen zur Förderung von Energieeinsparungen, insbesondere beim Ölverbrauch, und zur Entwicklung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen hinwirkt. Nur das Ausschöpfen aller technisch möglichen, wirtschaftlich vertretbaren und sozial akzeptablen Energieeinsparungspotentiale und die gezielte Entwicklung neuer Energietechnologien wird eine rationale Entscheidung darüber ermöglichen, ob eine energiepolitische Zukunft ohne Kernenergie bzw. ohne den Übergang zur Nutzung der Kernenergie mit Wiederaufarbeitung und Schnellbrütern verwirklicht werden kann. Für derartige Entscheidungen über Energiesysteme hat die Enquete-Kommission die Kriterien

  — Wirtschaftlichkeit,
  — internationale Verträglichkeit,
  — Umweltverträglichkeit,
  — Sozialverträglichkeit

  entwickelt, die ein verantwortliches Abwägen von Vor- und Nachteilen verschiedener Energiesysteme ermöglichen;

— andererseits die vorhandene Flexibilität in den Energieversorgungsstrukturen erhält, damit im Interesse einer sicheren Versorgung zu wettbewerbsfähigen Bedingungen auch bei ungünstigeren Entwicklungen der Bedarf bei industriellen und privaten Verbrauchern gedeckt werden kann. Deshalb müssen in den 80er Jahren alle Chancen zur Nutzung von leistungsfähigen und verantwortbaren Energiequellen — insbesondere die heimische Stein- und Braunkohle — ausgeschöpft und die hierfür benötigten Technologien weiterentwickelt werden. Dabei ist es erforderlich, die nukleare Option in den 80er Jahren forschungs-, versorgungs- und industriepolitisch zu erhalten. Dies bedeutet, daß über die vorhandenen Kernkraftwerke hinaus neue Kernkraftwerke im Rahmen des Bedarfs zugebaut werden müssen unter der Voraussetzung, daß in dem erforderlichen Zeitrahmen die Entsorgung gesichert ist. Der Einsatz der Kernenergie muß, um nicht in erneute einseitige Abhängigkeiten zu geraten, auch in den 80er Jahren auf das zur Sicherung unserer Energieversorgung notwendige Maß beschränkt bleiben.

Dabei wird nicht verkannt, daß die Kernenergie bereits heute in Industrie- und einigen Schwellenländern eine wichtige Versorgungsfunktion wahrnimmt.

Energiepolitische Pfade

Die Erarbeitung von vier unterschiedlichen energiepolitischen Pfaden mit der systemanalytischen Methode der Modellbildung ist ein wichtiges Mit-

tel, um einige quantitative Zusammenhänge langfristig denkbarer alternativer Entwicklungen zu verdeutlichen.

Sie können jedoch kein vollständiges Bild von den Bedingungen und Konsequenzen der Verwirklichung der vier unterschiedlichen Zielprojektionen geben. Stärker berücksichtigt werden müssen insbesondere:

— die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge bei den Annahmen (z. B. Konsequenzen des Strukturwandels; Beschäftigungsprobleme; Finanzierbarkeit der jeweiligen Energieinvestitionen

— die wirtschaftlichen Auswirkungen der unterschiedlichen Szenarien über die Deckung des Energiebedarfs auf Kosten und Energiepreise und damit auch die Wettbewerbssituation der deutschen Industrieproduktion.

Dabei wird nicht verkannt, daß Wirtschaftlichkeitskriterien nicht die alleinige Leitgröße sein können, wenn man Energiepolitik gestaltet. Ebenso wichtig ist eine Analyse des aus der Sicht gesellschaftlicher Zielsetzung Wünschbaren und Notwendigen.

Bonn, 25. November 1981

Gerstein **Catenhusen** **Dr. Laermann**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838